



Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

83. Sitzung am 27.9.2012

11/116

**German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn
Business Law (LL.M.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert. Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.

Akkreditierungszeitraum: 27./28. September 2012 bis Ende Sommersemester 2021

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung um die Angabe der erforderlichen ECTS-Punkte sowie die Präzisierung der abweichenden Ausnahmen mit Hinweis auf ein entsprechendes Anrechnungsverfahren zu ergänzen und die Berufserfahrung sollte auch in qualitativer Hinsicht definiert werden. Dabei ist das von der Hochschule entwickelte „Verfahren zur Sicherstellung der Schließung möglicher ECTS-Leistungslücken von Bewerbern“ hinsichtlich der dort aufgeführten ECTS-Punkte für das Masterstudium den aktuellen Vorgaben anzupassen. Außerdem sind die in den Zugangsvoraussetzungen geforderten Rechtskenntnisse zu präzisieren und es ist sicherzustellen, dass die Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen in allen relevanten Dokumenten und Medien übereinstimmen. Schließlich ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (Siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. A 1.3 zu „Studienstruktur und Studiendauer“ i.V.m. Abs. A 4.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 1.2 der Auslegungshinweise zu diesen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß der Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2011 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ und Abs. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

2. Die Beschreibung der Lehrformen ist in den Modulbeschreibungen zu ergänzen (Siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die

Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

3. Die Rahmenprüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention sowie um eine Definition mündlicher Mitarbeit als Prüfungsleistung zu ergänzen. Die Prüfungsordnung ist in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (Siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention: „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der selben Rechtsquelle).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

4. Die Hochschule hat die systematische Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden sowie die Einbeziehung von Absolventen als festen Bestandteil in den Evaluationsprozess zu integrieren (Siehe Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Evaluation“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22.09.2005 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 26./27. September 2013.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden verliehen.



Gutachterbericht

Hochschule:

German Graduate School of Management and Law
gGmbH Heilbronn

Master-Studiengang:

Business Law

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang Business Law will die Fach- und Methodenkompetenz vermitteln, die Führungskräfte in Unternehmen benötigen, um die juristische Dimension ihres Handelns zu verstehen und die eigene Entscheidung in ihrer juristischen Tragweite einzuschätzen. Ziel ist es, insbesondere Studierende ohne juristisches Erststudium so juristisch auszubilden, dass sie, wissenschaftlich methodisch geschult, rechtliche Aufgaben und Problemstellungen in Unternehmen entweder selbstständig oder in Kooperation mit internen oder externen Rechtsberatern lösen können.

Datum des Vertragsschlusses:

07. Dezember 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

2. März 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

18./19. Juni 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

24 Monate (13 Monate)

Studienform:

Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:

nein

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

30. September 2006

Aufnahmekapazität:

Max. 25

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

Siehe Tabelle unten

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Bei Re-Akkreditierung:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bewerberquote	48%	36%	60%	108%	92%	88%
Abbrecherquote	8%	11%	13%			
Auslastungsgrad	48%	36%	60%	104%	88%	88%
Erfolgsquote	92%	89%	87%			
durchschnittl. Studiendauer in Monaten	31	29	29			
durchschnittl. Abschlussnote	2,4	2,2	2,4			
Studienanfängerzahlen	12	9	15	26	22	22
Prozentsatz ausländischer Studierender	0%	0%	0,1%	0,1%	0%	0%

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

27./28. September 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

27./28. September 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung um die Angabe der erforderlichen ECTS-Punkte sowie die Präzisierung der abweichenden Ausnahmen mit Hinweis auf ein entsprechendes Anrechnungsverfahren zu ergänzen und die Berufserfahrung sollte auch in qualitativer Hinsicht definiert werden. Dabei ist das von der Hochschule entwickelte „Verfahren zur Sicherstellung der Schließung möglicher ECTS-Leistungslücken von Bewerbern“ hinsichtlich der dort aufgeführten ECTS-Punkte für das Masterstudium den aktuellen Vorgaben anzupassen. Außerdem sind die in den Zugangsvoraussetzungen geforderten Rechtskenntnisse zu präzisieren und es ist sicherzustellen, dass die Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen in allen relevanten Dokumenten und Medien übereinstimmen. Schließlich ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (Siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. A 1.3 zu „Studienstruktur und Studiendauer“ i.V.m. Abs. A 4.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 1.2 der Auslegungshinweise zu diesen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß der Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2011 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ und Abs. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
- Die Beschreibung der Lehrformen ist in den Modulbeschreibungen zu ergänzen (Siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).

7. Die Rahmenprüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention sowie um eine Definition mündlicher Mitarbeit als Prüfungsleistung zu ergänzen. Die Prüfungsordnung ist in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (Siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention: „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der selben Rechtsquelle).
8. Die Hochschule hat die systematische Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden sowie die Einbeziehung von Absolventen als festen Bestandteil in den Evaluationsprozess zu integrieren (Siehe Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Evaluation“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22.09.2005 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Betreuer:

Dipl.-Kffr. Andrea Roth

Gutachter:

Prof. Dr. Frank Fechner

Technische Universität Ilmenau

Lehrstuhl für Öffentliches Recht

(Öffentliches Recht , öffentlich-rechtliches Wirtschaftsrecht, Medienrecht)

Prof. Dr. Thorsten Richter

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

(Arbeitsrecht, Sozialrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht)

RA Dr. Gero von Daniels LL.M

Freshfields Bruckhaus Deringer , Berlin

(öffentliches Wirtschaftsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Baurecht und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Verwaltungsprozessrecht)

Eva Maria Matt

Universität Bielefeld

Studierende der Rechtswissenschaften

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 7. September 2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Business Law“ (LL.M.) der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn erfüllt mit acht Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit vier Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Präzisierung und transparenten Dokumentation der Zulassungsvoraussetzungen, der Ergänzung der Modulbeschreibungen, der vollständigen Umsetzung der Lissabon-Konvention sowie der Definition der mündlichen Modulprüfungsleistungen und der Einbeziehung von Überprüfungen zur workload und von Absolventenbefragungen in das Evaluationssystem der Hochschule. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung um die Angabe der erforderlichen ECTS-Punkte sowie die Präzisierung der abweichenden Ausnahmen mit Hinweis auf ein entsprechendes Anrechnungsverfahren zu ergänzen und die Berufserfahrung sollte auch in qualitativer Hinsicht definiert werden. Dabei ist das von der Hochschule entwickelte „Verfahren zur Sicherstellung der Schließung möglicher ECTS-Leistungslücken von Bewerbern“ hinsichtlich der dort aufgeführten ECTS-Punkte für das Masterstudium den aktuellen Vorgaben anzupassen. Außerdem sind die in den Zugangsvoraussetzungen geforderten Rechtskenntnisse zu präzisieren und es ist sicherzustellen, dass die Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen in allen relevanten Dokumenten und Medien übereinstimmen. Schließlich ist im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (Siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. A 1.3 zu „Studienstruktur und Studiendauer“ i.V.m. Abs. A 4.2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Abs. 1.2 der Auslegungshinweise zu diesen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß der Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25. März 2011 i.V.m. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ und Abs. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

2. Die Beschreibung der Lehrformen ist in den Modulbeschreibungen zu ergänzen (Siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010).
3. Die Rahmenprüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention sowie um eine Definition mündlicher Mitarbeit als Prüfungsleistung zu ergänzen. Die Prüfungsordnung ist in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (Siehe Kapitel 3.1.3, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention: „Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der selben Rechtsquelle).
4. Die Hochschule hat die systematische Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden sowie die Einbeziehung von Absolventen als festen Bestandteil in den Evaluationsprozess zu integrieren (Siehe Kapitel 5.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Evaluation“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz zu „Qualitätssicherung in der Lehre“ vom 22.09.2005 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Kooperationen und Partnerschaften (1.4); Bildung und Ausbildung (3.3); Fremdevaluation (5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Im Modul „Grundlagen des Rechts“ sollte die zu Beginn des Studiums eingesetzte Prüfungsform des Multiple Choice durch eine andere Prüfungsform, z.B. einen Katalog mit selbstständig zu beantwortenden Fragen, ersetzt werden (3.2).
- Im Modul „Personalmanagement“ sollten die nicht-rechtlichen Inhalte deutlich ausgebaut und auch von Professoren mit einem nicht-juristischen Blickwinkel auf Personalmanagementthemen gelehrt werden oder das Modul sollte bei Beibehalten der Inhalte mit einer zutreffenderen Bezeichnung benannt werden (3.3).

- Es sollten mehr Wirtschaftsthemen in das Curriculum aufgenommen und eine stärkere Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen angestrebt werden (3.3).
- Die Studiengangsleitung sollte Maßnahmen entwickeln, um das Niveau und die gebotene Tiefe der Master-Thesis sicher zu stellen. Ein möglicher Weg wäre, Studierende zur Abgabe eines Exposés, z.B. an den Prüfungsausschussvorsitzenden, mit entsprechender Rückmeldung an die Studierenden zu verpflichten. Außerdem sollten den Dozenten die Beurteilungskriterien detaillierter vorgegeben und für eine einheitlichere Anwendung der Kriterien sowie für die Transparenz der Kriterien gegenüber den Studierenden Sorge getragen werden (3.3).
- Die Variabilität des Buchbestandes in der Freihandbibliothek sollte ausgebaut werden (4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Im Einzelnen sind dies: die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals und die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (beide 4.1), die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (4.2) und die Sachausstattung (4.4); hier insbesondere Quantität, Qualität, Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume sowie Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn (im Folgenden abgekürzt GGS) ist eine staatlich anerkannte Hochschule für Unternehmensführung. Sie bildet verantwortungsvolle Führungspersönlichkeiten in den Fachgebieten Management und Recht aus und weiter, die für die Unternehmen und die Gesellschaft nachhaltige Werte schaffen. Sie forscht für den Fortschritt in Management und Recht nach internationalen Standards, ausgerichtet am Leitthema "Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen".

Hierbei finden die Führung von Kundenbeziehungen, von Beziehungen mit Lieferanten, Mitarbeitern, Investoren und speziell die Schnittstellen zwischen diesen Beziehungsfeldern besondere Beachtung. Führungsrelevante Fragen aus diesen Feldern werden sowohl aus Management- als auch aus rechtswissenschaftlicher Sicht untersucht.

Die GGS möchte nach eigenen Angaben Mehrwerte für die Region leisten, national anerkannt und international präsent sein. Die Dieter Schwarz Stiftung bürgt für die langfristige Sicherheit ihrer Aktivitäten.

Das Leistungsportfolio der GGS besteht derzeit aus den Leistungsbereichen (1) berufsbegleitende, postgraduale Studiengänge in den Fachgebieten Management und Recht, (2) anwendungsorientierte Forschung nach internationalen Qualitätsstandards sowie (3) Executive Education und Praxisdialoge.

Die GGS bietet derzeit in eigener Verantwortung drei Master-Studiengänge, nämlich einen Master of Business Administration (MBA) als Weiterbildungsmaster mit den Studienschwerpunkten Leadership, International Business und Process Management & Innovation, den weiterbildenden Master-Studiengang Business Law (LL.M.) sowie den weiterbildenden Master-Studiengang Legal Management (LL.M.) an. Für Herbst 2012 ist der Start eines gemeinsam mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach angebotenen berufsbegleitenden Weiterbildungsmasters in Business Management (M.A.), Schwerpunkt Marketing, geplant. Der akademische Grad soll von beiden beteiligten Hochschulen vergeben werden. Als DHBW-Angebot ist der Studiengang bereits durch die ZEvA akkreditiert. Das Verfahren zur Nachakkreditierung als gemeinsam mit der GGS angebotener Studiengang ist im Gange.

Darüber hinaus verweist die Hochschule auf verschiedene Forschungstätigkeiten zum Forschungslitthema „Wertorientierte Führung von Geschäftsbeziehungen“ und zum Forschungsfokus „Beziehungsschnittstellen sowie Forschung zusammen mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder im Rahmen des im April 2011 gestarteten Graduiertenkollegs zum Thema „Dynamic Competences and Relationships“.

Ein weiteres Feld der Hochschule ist die Executive Education. In diesem Bereich bietet die GGS Führungskräfte-Trainings sowie firmenspezifische Inhouse-Lehrgänge an. Mit der Universität St. Gallen/Schweiz wird gemeinsam ein Lehrgang Vertriebsmanagement durchgeführt.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Die Erst-Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studienganges Business Law (LL.M.) wurde von der FIBAA durchgeführt. Der Studiengang wurde vom 19. September 2007 bis Ende Sommersemester 2012 mit zwei Auflagen akkreditiert:

Auflage 1: Die Prüfungsordnung ist dahingehend zu ändern, dass die Abschlussprüfung aus der Verteidigung der Thesis besteht und vermieden wird, dass sie zu einer allgemeinen Abschlussprüfung mutiert.

Auflage 2: Es ist ein transparentes und überprüfbares Konzept für eine stringente und nachhaltige interne Kooperation zu entwickeln.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt (Beschluss der F-AK vom 13./14. März 2008).

Abgesehen von den Auflagen hält der Gutachterbericht fest, dass es sich bei dem Studiengang um ein Programm handelt, das die Qualitätsanforderungen im Wesentlichen erfüllt, insbesondere hinsichtlich der Praxiserfahrung, der Internationalität und des Betreuungseengagements der Dozenten auch übertrifft. Entwicklungsbedarf sahen die Gutachter in der Interdisziplinarität und in einem verbesserten Abstimmungsverfahren für die Dozenten.

Die nachhaltige interne Kooperation und Koordination des Studienganges wurde von der GGS nach eigenen Angaben durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Zum einen wurden die inhaltliche Koordination des Studienganges sowie die Organisation des Studienablaufs organisatorisch getrennt und auf zwei Mitarbeiter, den akademischen Studienleiter und den Leiter Studienprogramme und Akkreditierungen, verteilt. Außerdem wurde ein detaillierter Prozess zur Modulvorbereitung, -durchführung und -nachbearbeitung inkl. Verantwortlichkeiten definiert sowie ein Dozentenleitfaden als vertraglich bindender Bestandteil von Lehraufträgen entwickelt. Im Rahmen von Feedbackgesprächen des akademischen Studiengangleiters mit den Dozenten nach Beendigung von Modulevaluationen werden darüber hinaus kontinuierlich Verbesserungen der Lehrinhalte und -methodik auf Modulebene besprochen. Weiterhin lädt die GGS alle Gastdozenten zu den jährlich stattfindenden Faculty Days ein. Zur Sicherstellung der organisatorischen Koordination des Studienganges finden wöchentlich Besprechungen aller Mitarbeiter statt, die an der Studiengangsorganisation beteiligt sind.

Darüber hinaus gibt die GGS an, auf Grundlage eines 2009 neu eingeführten Prozesses zur Evaluation von Studium und Lehre sowie veränderter hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen den Studiengang Business Law (LL.M.) inhaltlich wie organisatorisch weiterentwickelt zu haben. So wurde eine Anpassung des Curriculums erforderlich, bei der folgende Anregungen und Wünsche aufgenommen wurden:

- Im Modul Bürgerliches Recht erfahren die Themen Produkthaftung und Allgemeine Geschäftsbedingungen eine noch stärkere Vertiefung.
- Das bisher freiwillige Angebot im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts wurde zu einem eigenständigen Modulthema und mit den Themen Compliance und Rechtsmanagement verbunden.
- Den Themen Personal und Recht wird aufgrund des großen Interesses und der regen Nachfrage durch die Mitarbeiter von Personalabteilungen mehr Raum gegeben.
- Ferner wurde ein Modul zum Thema Restrukturierung/Insolvenzrecht hinzugefügt, da die im Vorfeld einer Insolvenz stattfindende Restrukturierung wegen der ansonsten drohenden insolvenzrechtlichen Regelungen ein im Unternehmensalltag häufig anzutreffendes Phänomen darstellt.
- Im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Rechtsdurchsetzung (auch grenzüberschreitend) wurde das bisherige Modul Europarecht um die Themen Internationales Privatrecht (IPR) und Zivilprozessrecht erweitert.
- Schließlich wurde ein Wahlpflichtfach eingeführt, bei dem die Studierenden zwischen drei verschiedenen Modulen wählen können. Hierbei handelt es sich um die Module

Unternehmenstransaktionen und Strategisches Management, Recht der Unternehmensfinanzierung sowie Corporate Social Responsibility.

Des Weiteren hat die GGS den Leistungsumfang des Master-Studienganges Business Law (LL.M.) auf 90 ECTS-Punkte erhöht. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden in der Regel nach Abschluss des Master-Studiums die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen vorgesehenen 300 ECTS-Punkte erreichen. Außerdem hat die GGS sichergestellt, dass die Module im Business Law (LL.M.) mindestens 6 ECTS-Punkte umfassen.

Bezüglich der statistischen Daten des Studienganges gibt die folgende Tabelle einen Überblick:

Anlage 7: Statistische Daten zum Master-Studiengang LL.M. in Business Law							
Jahrgang		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zahl der Studienplätze		25	25	25	25	25	25
Zahl der Bewerber	∑	12	9	15	27	23	22
	w	5	5	7	13	6	3
	m	7	4	8	14	17	19
Bewerberquote		48,00%	36,00%	60,00%	108,00%	92,00%	88,00%
Zahl der Studienanfänger	∑	12	9	15	26	22	22
	w	6	5	7	12	6	3
	m	6	4	8	14	16	19
Anteil der weiblichen Studierenden		0,50	0,56	0,47	0,46	0,27	0,14
Zahl der ausländischen Studierenden	∑	0	0	1	1	0	0
	w	0	0	1	1	0	0
	m	0	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0,00	0,00	0,07	0,04	0,00	0,00
Auslastungs-grad		48,00%	36,00%	60,00%	104,00%	88,00%	88,00%
Zahl der Absolventen	∑	11	8	13	2	0	0
	w	5	4	7			
	m	6	4	7			
Erfolgsquote		91,67%	88,89%	86,67%	7,69%	0,00%	0,00%
Abbrecherquote*		8,33%	11,11%	13,33%	92,31%	100,00%	100,00%
Durchschnittliche Studiendauer		31 Monate	29 Monate	29 Monate	27 Monate		
Durchschnittliche Abschlussnote		2,4	2,2	2,4			

* Die Abbrecherquote errechnet sich automatisch aus den Angaben der Tabelle und stellt daher nur den prozentualen Anteil derjenigen dar, die das Studium noch nicht beendet haben.

Die Statistik weist eine durchschnittliche Studiendauer von 31 Monaten im Jahrgang LLM 2006, von 29 Monaten im LLM 2007, von 29 Monaten im LLM 2008 und von 27 Monaten im LLM 2009 aus.

Die Abbrecherquoten liegen im Bereich von 8,3% im LLM 2006, von 11,11% im LLM 2007 und von 13,3% im LLM 2008. Die Abbrecherquote beträgt durchschnittlich 11,1%.

Die errechnete „Abbrecherquote“ von 92,3% im LLM 2009 entspricht der Quote derer, die das Studium zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, wobei ein Großteil vor dem Abschluss des Studiums steht. Man kann hier also nicht von einer Abbrecherquote im eigentlichen Sinn sprechen.

Bewertung

Die GGS Heilbronn ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. Die interne Kooperation und Koordination wurden durch eine klare Definition von Prozessen und Aufteilung von Verantwortlichkeiten deutlich verbessert, so dass die Gutachter die Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und die Studiengangsleitung bei der Re-Akkreditierung als gut eingestuft haben. Es bleibt allerdings aus Sicht der Gutachter der Auftrag an die Hochschule, die Koordinierung zwischen den Lehrbeauftragten hinsichtlich der Niveausicherung insbesondere der Master-Thesis zu verbessern (siehe 3.2). Außerdem könnten die Interdisziplinarität und die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen verbessert werden (3.3).

Die Studienanfängerzahlen entwickeln sich nach einer geringen Auslastung in den ersten 2 Jahren hin zur Vollaustattung im Jahr 2009 und sinken dann wieder leicht ab auf 88%. Anzahl der Bewerber und Anzahl der Studierenden unterscheiden sich nur minimal. Dies dürfte unter anderem an den hohen Anforderungen eines berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studiums und einer gewissen Selbstselektion potentieller Bewerber sowie der Spezialisierung des Studiums liegen. Die Gutachter haben aber den Eindruck gewonnen, dass es der Hochschule gelingt, qualifizierte Studierende zu gewinnen, und dass diese mit dem Studienangebot sehr zufrieden sind.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Master-Studiengang Business Law will nach Angaben der GGS die Fach- und Methodenkompetenz vermitteln, die Führungskräfte in Unternehmen benötigen, um die juristische Dimension ihres Handelns zu verstehen und die eigene Entscheidung in ihrer juristischen Tragweite einzuschätzen. Ziel ist es, insbesondere Studierende ohne juristisches Erststudium so juristisch auszubilden, dass sie, wissenschaftlich methodisch geschult, rechtliche Aufgaben und Problemstellungen in Unternehmen entweder selbstständig oder in Kooperation mit internen oder externen Rechtsberatern lösen können.

Absolventen des Studienganges können ihre juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Entscheidungsfindung im operativen Geschäft einsetzen und die Unternehmensleitung in rechtlichen Fragen beraten, wenn eine Rechtsabteilung fehlt. Sie sind in der Lage, einen unternehmerischen Sachverhalt in seiner Gesamtheit zu erfassen und dabei mögliche Schnittstellen zu relevanten juristischen Fragen und Rechtsgebieten zu erkennen und zu bewerten. Von ihnen getroffene Entscheidungen sollen juristisch korrekt und unternehmerisch relevant sein.

Dieses Ziel des Studienganges wird durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den für Führungskräfte grundsätzlich relevanten Rechtsbereichen erreicht. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang Fach- und Methodenkompetenzen in speziellen Rechtsgebieten, die von besonderer praktischer Relevanz und unternehmerischer Wichtigkeit sind. An Stellen, für die ein fundiertes betriebswirtschaftliches Verständnis für die juristische Beurteilung von Sachverhalten unerlässlich ist, werden in einem bestimmten Umfang auch Themen der Betriebswirtschaftslehre behandelt und in den juristischen Kontext gebracht.

Der Master-Studiengang ist im Kern durch die folgenden Eckpunkte gekennzeichnet:

- Zweijähriger, berufsbegleitend angebotener Weiterbildungs-Studiengang.
- Kernzielgruppe: Studierende ohne juristisches Erststudium.
- Vermittlung der Fach- und Methodenkompetenz im Kontext der Unternehmensführung, die eine erfolgreiche Führungskraft mit juristischer Vorbildung regelmäßig besitzen sollte.
- Verzahnung von Recht, Management und Schlüsselqualifikationen.

Die Abschlussbezeichnung des rechtswissenschaftlichen Studienganges Master of Law (LL.M.) basiert auf den Anforderungen der KMK-Strukturvorgaben und ist nach Darstellung der Hochschule als ein „anwendungsorientierter“ Masterstudiengang konzipiert. Er orientiert sich an den sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Anforderungen an eine Führungskraft mit juristischer Kompetenz.

Die Studierenden sollen Wissen und Können auf folgendem Niveau erwerben:

- Wissensverbreiterung: Die Studierenden haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.
- Wissensvertiefung: Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die anwendungsorientierte Entwicklung eigenständiger Ideen. Die Studierenden erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens und vertiefen dieses in zumindest einem Spezialbereich im Rahmen der Master-Arbeit.

- **Instrumentale Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- **Systemische Kompetenz:** Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Dabei berücksichtigen sie gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die für die Anwendung ihres Wissens und für ihre Entscheidungen relevant sind. Sie können weitgehend autonom und eigenständig anwendungsorientierte Projekte durchführen.
- **Kommunikative Komponente:** Die Studierenden lernen, auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Daneben erwerben sie die Fähigkeit, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen.

Durch die Entwicklung dieser Kompetenzen und die Auseinandersetzung mit nicht nur juristisch, sondern auch ethisch und gesellschaftlich relevanten Themen wird gleichzeitig ein Beitrag zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden geleistet.

Bewertung:

Nach Meinung der Gutachter ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes „Business Law“ stimmig auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und Fähigkeiten in den für Führungskräfte relevanten Rechtsbereichen ausgerichtet, so dass diese zu einer Einschätzung rechtlicher Aufgaben und Problemstellungen befähigt werden. Die erforderliche wissenschaftliche Methodenkompetenz und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden in der Zielsetzung ebenso berücksichtigt wie die Berufsbefähigung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Zielsetzung ist darüber hinaus verständlich dargestellt und entspricht dem Qualifikationsziel eines Masterprogramms. Da die Hochschule allerdings noch keine Untersuchungen zum Absolventenverbleib durchführt (siehe auch 5.2), konnten Aussagen ehemaliger Studierender zu ihrer beruflichen Weiterentwicklung nicht in systematischer Weise in die Zieldefinition einfließen. Die Hochschule konnte den Gutachtern aber überzeugend darlegen, dass sie auch aufgrund aktiver Alumniarbeit (siehe 4.5.2) zu einzelnen Absolventen Kontakt hält und sich von dem Nutzen des Studienganges „Business Law“ für deren berufliche Tätigkeit überzeugen konnte.

Die Abschlussbezeichnung „LL.M.“ entspricht den nationalen Vorgaben und der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges. Das anwendungsorientierte Studiengangprofil wird überzeugend begründet und entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates. Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren sich an den Erfordernissen der Dublin Descriptors und sind stimmig zum Studiengangskonzept definiert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Master-Studiengang ist nach Aussage der GGS in seiner Zielausrichtung weitgehend einzigartig. Der Fokus auf Führungskräfte ohne juristisches Erststudium, ihre Tätigkeit und ihren Umgang mit rechtlichen Aufgabestellungen, mit denen sie in ihrer Berufspraxis regelmäßig konfrontiert werden kann, fehlt nach Einschätzung der Hochschule in anderen Weiterbildungs-Studiengängen zu Rechtsbereichen.

Die Hochschule sieht arbeitsmarktrelevante Entwicklungen, auf die sie mit der entsprechenden Ausrichtung des Studienganges reagiert. So sind in der Unternehmenspraxis inzwischen zunehmend Mitarbeiter ohne anwaltliche Zulassung für die Bearbeitung juristischer Themen zuständig (z.B. im Bereich Compliance). Aufgrund der damit verbundenen größeren Verantwortung von Nichtjuristen für die Wahrnehmung rechtlicher Aufgaben ist davon auszugehen, dass eine steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Ausbildung auf den Gebieten des Wirtschaftsrechts jenseits der traditionellen Juristenausbildung entstehen wird. Hinzu kommt der steigende Einfluss, den das angloamerikanische Recht und das EU-Recht insbesondere im Bereich des Wirtschaftsrechts auf das deutsche Rechtssystem ausüben. Das Studienangebot der German Graduate School of Management and Law trägt diesen Rahmenbedingungen Rechnung, indem das Studienangebot die verstärkte Nachfrage an vertiefter Weiterbildung im Wirtschaftsrecht auf akademischem Niveau für die Unternehmenspraxis aufgreift und u.a. ein englischsprachiges Modul (Angloamerikanisches Recht) enthält, das von Dozenten aus dem angloamerikanischen Rechtsraum unterrichtet wird.

Gleichzeitig will die GGS die „Employability“ der Absolventen ihres Master-Studienganges Business Law fördern durch die Qualität des Angebots und fortlaufende Weiterentwicklung des Studienganges, durch die Verzahnung von Lehre, Forschung und Praxis und durch die Auswahl der Teilnehmer, die sicherstellen soll, dass die Teilnehmer überdurchschnittlich begabt und hinreichend vorgebildet sind sowie Führungspotenzial besitzen.

Der Studiengang Business Law (LL.M.) ist nach Angaben der Hochschule zentraler Bestandteil des Studiengangportfolios der GGS, das sich an den sieben „Werten“ ihres strategischen Leitbildes orientiert. Dort beschreibt sich die Hochschule als verantwortungsvoll, international orientiert, anspruchsvoll, lösungsorientiert, regional verwurzelt, neugierig bzw. forschungsorientiert und diskursiv. Der Studiengang adressiert die Schnittstelle zwischen Management und Recht aus einer rechtswissenschaftlichen Sicht und ist damit für die strategische Positionierung der GGS als innovative Business School zur Aus- und Weiterbildung von Führungspersönlichkeiten in den Bereichen Management und Recht von besonderer Bedeutung. Der Studiengang zielt auf Studierende ohne juristische Erstausbildung. Komplementär dazu betont der Studiengang Legal Management (LL.M.)

stärker die Management-Komponente für Studierende mit juristischem Erststudium.

Bewertung:

Das Profil des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter sowohl im Bildungsmarkt sowie im Arbeitsmarkt nachvollziehbar und bedarfsorientiert positioniert, es fehlt nur wie in 1.1 bereits angesprochen die Analyse des Absolventenverbleibs zur Abrundung der Positionierung sowohl im Bildungs- wie Arbeitsmarkt. Da eine eigentlich Berufsfeldanalyse für diesen Studiengang, der nicht für ein neues Berufsfeld qualifiziert, sondern Führungskräften zusätzlichen juristischen Kompetenzerwerb anbietet, nur schwer möglich ist, die Studierenden bereits alle im Beruf stehen und der Nutzen für das berufliche Weiterkommen glaubwürdig dargestellt wurde, sehen die Gutachter die Positionierung im Arbeitsmarkt als nachvollziehbar an. Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist ebenfalls begründet, da sich die angestrebten Qualifikationsziele aus dem strategischen Leitbild der Hochschule ableiten und eine praxisbezogene Weiterbildung für die Wirtschaft anstreben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1* Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2* Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Wie die GGS ausführt, thematisiert der Master-Studiengang Business Law (LL.M.) zwar verschiedene internationale Aspekte, verfolgt jedoch keinen explizit internationalen Anspruch. Der Master-Studiengang ist insofern international ausgerichtet, als er diverse Rechtsgebiete und Rechtsthemen im Curriculum enthält, die ausländisches und internationales Recht behandeln. Dies gilt etwa für das angloamerikanische Recht ebenso wie für Europarecht und Internationales Privatrecht (IPR) sowie für Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht. Ferner besteht Internationalität überall dort, wo unternehmerische Sachverhalte einen Auslandsbezug vorweisen. Der Studiengang steht allen Studierenden unabhängig von ihrer Nationalität offen, und bisher wurden auch Studierende internationaler Herkunft aufgenommen, die in Deutschland arbeiten. Aufgrund des Fokus auf das deutsche Recht und des überwiegenden Anteils der deutschen Unterrichtssprache dürfte der Anteil internationaler Studierender auch längerfristig gering bleiben.

Viele Professoren an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der GGS haben internationale Erfahrung in Lehre und Unternehmenspraxis, etwa durch einen Studienabschluss oder berufliche Tätigkeit im Ausland oder in internationalen Sozietäten. Die Vorlesungen und Lerneinheiten zum angloamerikanischen Wirtschaftsrecht werden von Professoren bzw. Lehrbeauftragten aus den USA und Großbritannien gehalten. Ferner finden an der GGS regelmäßig Gastvorträge und Lectures von Professoren und Führungskräften aus dem Ausland statt, die das Programm abrunden.

Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte sind nach Angaben der Hochschule integrale Bestandteile der Lehrkonzeption. Sie finden insbesondere in folgenden Modulen und Lerneinheiten Berücksichtigung:

- Grundlagen, Juristisches Denken und Rechtsmethodik: Einbeziehung einer rechtsvergleichenden Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Rechtsgeschichte und der Unterschiede zwischen kontinentaleuropäischem und angloamerikanischem Recht
- Handelsrecht und Gesellschaftsrecht: Einbeziehung der Grundfragen des Internationalen Handels- und Gesellschaftsrechts und aktueller Entwicklungen im Europäischen Gesellschaftsrecht
- Angloamerikanisches Recht
- Europarecht, Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht einschließlich des Internationalen Zivilverfahrensrechts
- Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement unter Einbeziehung von Fragen der Rechtswahl und des Internationalen Vertragsrechts
- Verhandlungsführung und Konfliktmanagement unter Einbeziehung internationaler Standards der Verhandlungsführung sowie Fragen der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
- Mergers & Akquisition (internationale Transaktionen und interkulturelles Verhandeln)
- EU-Fusionskartellrecht

Die Module „Europarecht, IPR und Zivilprozessrecht“ und „Angloamerikanisches Recht“ weisen die stärksten Berührungspunkte mit der Internationalität aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Perspektive auf. Die Unterrichtssprache orientiert sich an der geschäftlichen Realität und der Sinnhaftigkeit: Rechtsthemen, die auf deutschem Recht basieren, werden in deutscher Sprache unterrichtet. Die englische Sprache wird nur dort verwendet, soweit es für ein vertieftes Verständnis der Rechtsmaterie erforderlich ist. So wird das Modul „Angloamerikanisches Recht“ durchgehend in englischer Sprache abgehalten.

Bewertung:

Da der Studiengang auf deutsches Recht fokussiert ist und explizit keine internationale Ausrichtung angestrebt wird, entsprechend die Lehrveranstaltungen mit Ausnahme eines Moduls in deutscher Sprache stattfinden und die allermeisten Studierenden aus Deutschland kommen, sind die Kriterien der internationalen Ausrichtung der Studiengangskonzeption, der Internationalität der Studierenden, der Indikatoren für Internationalität sowie der Fremdsprachenanteil für die Bewertung des Studienganges nach Ansicht der Gutachter ohne Relevanz. Dennoch finden sich einige internationale Elemente im Studiengang. So verfügt nach Meinung der Gutachter ein erfreulich hoher Anteil der Lehrenden über internationale Erfahrung sowohl in beruflicher wie akademischer Tätigkeit. Internationale und interkulturelle Inhalte werden in verschiedenen Modulen behandelt und das Modul „Angloamerikanisches Recht“ wird ausschließlich auf Englisch gelehrt, da das zugrundeliegende Recht ebenfalls auf Englisch verfasst ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Internationale Ausrichtung					X
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2 Internationalität der Studierenden					X
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					X
1.3.7 Fremdsprachenanteil					X

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule führt aus, dass derzeit keine offizielle Kooperation im Fachbereich Recht besteht. Allerdings arbeiten die Professoren an der GGS an gemeinsamen Forschungsprojekten mit Kollegen ausländischer Hochschulen und Universitäten. Auf informeller Basis arbeiten GGS-Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zudem im Rahmen von Promotionsverfahren und sonstigen Forschungsprojekten eng mit Professoren verschiedener Universitäten zusammen. Derzeit bestehen informelle Kooperationen dieser Art mit der juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität in Tübingen und mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Hinsichtlich des Business Law (LL.M.) werden vor allem die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts verfolgt durch die Beteiligung von Professoren an einschlägigen wirtschaftsrechtlichen Netzwerken wie Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR), Deutscher Anwaltverein (DAV), Netzwerk Compliance (mit Arbeitsgruppen, insb. Kartellrecht und Arbeitsrecht), DNWE, Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik, Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V. u.a..

Zudem erfolgt nach eigenen Angaben eine enge Zusammenarbeit mit dem Syndikus-Institut für Unternehmensjuristen, das infolge seiner Gremien einen sehr guten Kontakt zu den nationalen wie auch internationalen Unternehmen pflegt, die bei Bedarf genutzt werden. Daneben erfolgt eine Zusammenarbeit mit Unternehmen insbesondere aus der Region Heilbronn-Franken. Hierzu zählt auch die enge Zusammenarbeit mit der IHK Heilbronn-Franken, den Wirtschaftsunioren sowie mit der Wirtschaftsförderung Heilbronn-Franken. Zur Förderung und Pflege des Dialogs von Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit in der Region werden Veranstaltungsreihen in unterschiedlichen Formaten organisiert. Hierzu zählen Foren mit renommierten Sprechern aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik, Expertenrunden und öffentliche Lectures zum Dialog von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Hochschule bietet Beratungs- und Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Unternehmensführung sowie Weiterbildungsprogramme für Führungsteams von Unternehmen an. Die Kooperation mit Unternehmen bedeutet für die wirtschaftsrechtlichen Programme an der GGS:

- Die Unternehmen der Region werden in das Alumni-Netzwerk der GGS eingebunden.
- Vertreter der Unternehmen werden regelmäßig als Gastredner und Vortragende zu Lehrveranstaltungen eingeladen und wirken bei der Auswahl der Studierenden als Beobachter zur Beurteilung des Potenzials von Bewerbern mit.
- Studierende bearbeiten im Verlauf des Studiums Themen und Aufgabenstellungen aus ihrem Berufsalltag in Absprache mit dem Unternehmen, in dem sie arbeiten. Dies gilt insbesondere auch für die Master-Thesis.
- Die GGS entwickelt im Dialog mit Unternehmen ihre wirtschaftsrechtlichen Studiengänge nachfragegerecht weiter: Sie organisiert regelmäßig Expertenrunden und Befragungen zu Themen wie Personalentwicklung, Weiterbildung, lebenslanges Lernen, Studienanforderungen und Studieninhalte.
- Die Studierenden nehmen an den zum Dialog von Wirtschaft und Wissenschaft organisierten Veranstaltungsreihen teil.

Bewertung:

Nach Auskunft der Hochschule gibt es derzeit keine fest vereinbarten Kooperationen auf Studiengangsebene mit anderen Hochschulen oder Wirtschaftsunternehmen oder anderen Organisationen. Die von der GGS aufgeführten Kooperationen beziehen sich entweder auf

Hochschulkooperationen oder auf Kooperationen einzelner Dozenten. Die Gutachter bewerten deshalb beide Anforderungen als nicht erfüllt.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
1.4 Kooperationen und Partnerschaften				X	
1.4.1* Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				X	
1.4.2* Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen				X	

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Geschlechtergerechtigkeit führt die Hochschule aus, dass sie seit ihrer Gründung darum bemüht ist, den Frauenanteil im Hochschulbetrieb zu erhöhen. Dies soll auch bei Neuberufungen als auch bei der Auswahl von Gastdozenten berücksichtigt werden.

Der Nachteilsausgleich zur Förderung der Chancengleichheit wird in der Rahmenprüfungsordnung der GGS geregelt. Weist ein Studierender nach, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung oder wegen der Betreuung von nahen Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner und Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, hat er einen Anspruch auf Ausgleich dieser Nachteile.

Die Inanspruchnahme der Fristen für Mutterschutz und Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Gesetzes wird ermöglicht.

Der Prüfungsausschuss bestimmt auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit dem Studierenden und dem Prüfer Maßnahmen zum Nachteilsausgleich. Je nach Einzelfall können dies insbesondere sein:

- Zeitverlängerung bei Prüfungsleistungen,
- Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen oder umgekehrt,
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten bzw. eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen, vor allem für die Bearbeitungszeit der Master-Thesis,
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen sowie das zur Verfügung Stellen von adaptierten Unterlagen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern gefördert wird und entsprechende Nachteilsausgleiche in Form von verschiedenen Maßnahmen in der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind. Auch wenn der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang relativ gering ausfällt, hat dies mit der geringen Anzahl weiblicher Bewerber zu tun und nicht mit einer Benachteiligung von Frauen. Im Gegenteil, die Hochschule konnte den Gutachtern darlegen, wie sie sich bemüht, auch Studentinnen mit Babys die Teilnahme an den Präsenzphasen zu ermöglichen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen regelt die Rahmenstudienordnung der GGS. Die besonderen Zulassungsvoraussetzungen sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Law geregelt. Die Rahmenstudienordnung der GGS wie auch die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Business Law sind in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der eLearning-Plattform zugänglich gemacht. Danach kann das Master-Studium Business Law nur aufnehmen, wer

- ein abgeschlossenes Erststudium unbestimmter Fachrichtung absolviert hat oder über einen als gleichwertig anerkannten Abschluss verfügt,
- eine einjährige Berufserfahrung nach dem Erststudium vorweisen kann,
- im Erststudium oder in der Praxis Rechtskenntnisse erworben hat,
- in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder eine substantielle Selbstständigkeit nachweisen kann und
- Englischkenntnisse nachgewiesen hat. In der Regel ausreichend sind Schulenglisch sowie zusätzlich erworbene Englischkenntnisse im englischsprachigen Ausland.

Auf der Homepage der GGS wird als weitere Zulassungsvoraussetzung der Nachweis von 210 ECTS-Punkten, in Ausnahmefällen auch 180 ECTS-Punkten, aus einem vorhergehenden ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium genannt.

Die Zulassung zum Studium an der GGS erfordert darüber hinaus das erfolgreiche Durchlaufen eines Auswahlverfahrens (sog. Admission Day). Die Bewerber müssen als Aufgaben eine Gruppendiskussion, ein Rollenspiel, eine Postkorbübung und ein Interview bewältigen.

Ziel ist es, Studierende zu gewinnen, die das Potenzial einer Führungspersönlichkeit/ eines Führungstalentes in sich tragen. Anhand dieser Zielsetzung wählt die GGS die Studierenden aus. Konkret müssen sie während des Auswahlverfahrens

- ihre Leistungsmotivation im Hinblick auf Studium und Berufstätigkeit,
- ihr Verantwortungsbewusstsein,
- die Fähigkeit, über das Bekannte und Bewährte hinaus zu denken und Lösungen außerhalb dieses Bereichs zu akzeptieren,
- das Bestreben nach Wissensvertiefung und Wissensverbreiterung und
- ihr Interesse an einem Schnittstellendenken an den Berührungspunkten Wirtschaft und Recht

darlegen beziehungsweise zu erkennen geben.

Das von der Hochschule vorgelegte Kompetenzprofil berücksichtigt die Leistungsmotivation im Hinblick auf ein berufsbegleitendes Studium, vorhandene grundlegende Führungskompetenzen sowie das Potenzial zur Entwicklung als verantwortungsvolle Führungspersönlichkeit. Der Bewerber sollte aufgrund einer inhaltlichen und persönlichen Prägung eine starke intrinsische Motivation für das Studium und die entsprechende Tätigkeit als Führungskraft vorweisen. Die individuelle Motivation wird als essentiell für das

erfolgreiche Durchlaufen und Abschließen des Studiums und eine erfolgreiche berufliche Entwicklung eingestuft. Des Weiteren werden die Offenheit, die Stressbeständigkeit, das Verantwortungsbewusstsein, die Lösungs- und Handlungsorientierung, die intellektuelle Kapazität, die soziale Kompetenz und die Fähigkeit zum Konfliktmanagement überprüft. Dieses Kompetenzprofil wird von einem Beobachterteam eingeschätzt, welches sich aus einem hauptberuflich an der GGS tätigen Hochschullehrer aus den Fachgebieten Management und Recht, einem weiteren hauptberuflichen GGS-Hochschullehrer bzw. einem hauptberuflichen Hochschullehrer, der an der GGS als Gastdozent tätig ist, einem Post Doc oder wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer Führungskraft aus der Praxis (nach Möglichkeit) zusammensetzt. Das Auswahlverfahren dient nach Angaben der Hochschule jedoch nicht nur der Feststellung, ob die Bewerber dem Kompetenzprofil der GGS entsprechen, sondern verfolgt ferner den Zweck, einen Jahrgang zusammenzustellen, dessen Studierende sich einerseits auf einem ähnlichen Leistungsniveau und Wissensstand befinden und sich andererseits charakterlich ergänzen.

Die Hochschule führt aus, dass das Beobachterteam dem Prüfungsausschuss vorschlagen kann, den Bewerbern, welche aus ihrem Erststudium nicht die erforderliche ECTS-Creditzahl in das Auswahlverfahren einbringen, die zusammen mit den durch das Master-Studium „Business Law“ zu erwerbenden ECTS-Credits 300 ergeben, bis zu 25 ECTS-Credits zuzuerkennen. Voraussetzung ist, dass die Beobachter auf Basis des Ergebnisses des Auswahlverfahrens im Einzelfall entlang den Indikatoren des „Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen“ feststellen, dass die Fertigkeiten und Kompetenzen des Bewerbers zwischen denen der Niveaustufen 6 und 7 liegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Basis dieses Vorschlages, dem im Auswahlverfahren eingeschätzten Kompetenzprofil des Bewerbers, etwaigen nicht im Rahmen des Erststudiums erworbenen ECTS-Leistungspunkten und den sonstigen Bewerbungsunterlagen über das insgesamt zuerkannte ECTS-Leistungsäquivalent (für Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach dem Erststudium erworben wurden) sowie über etwaige weitere während des Master-Studiums zusätzlich zu erwerbende Leistungspunkte. Ein Hinweis auf dieses Verfahren, das in einem eigenen Dokument niedergelegt ist und vom Senat der GGS im März 2011 verabschiedet wurde, findet sich im §4 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Zulassungsvoraussetzung der einjährigen Berufserfahrung nach dem berufsqualifizierenden Erststudium wird nach Angaben der GGS bei den Teilnehmern des Studienganges Business Law (LL.M.) im Schnitt deutlich überschritten. Die für eine erfolgreiche Teilnahme am englischsprachigen Modul erforderlichen Englischkenntnisse werden während des Auswahlverfahrens überprüft.

Derzeit werden für den Master-Studiengang „Business Law“ noch alle Bewerber, bei denen die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, zum Auswahlverfahren eingeladen. Mit steigender Bewerberzahl ist es vorgesehen, zusätzliche studiengangsbezogene Voraussetzungen für die Teilnahme am Assessment-Center zu formulieren. Die Auswahlentscheidung wird am Ende des Auswahlverfahrens individuell bekanntgegeben. Hierzu führen die Beobachter gemeinsam mit jedem Bewerber ein getrenntes Gespräch. Die Teilnehmer erhalten Feedback zu den von den Beobachtern gesehenen Stärken und Schwächen, Hinweise zur persönlichen Weiterentwicklung und eine ausführliche Begründung der Auswahlentscheidung – unabhängig davon, ob diese positiv oder negativ ausgefallen ist. Wenn ein Bewerber dies wünscht, wird ein weiteres Gespräch zur Nachbearbeitung des Admission Days geführt. Nach dem Admission Day erhalten die Bewerber per Post entweder das Vertragsangebot oder die Absage mit Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und berücksichtigen mit folgenden Ausnahmen die nationalen Vorgaben. Gemäß Abs. A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 werden für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden. In der Handreichung des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 25.3.2011 mit Auslegungshinweisen zu oben genannten Strukturvorgaben wird im Absatz 1.2 betont, dass sich der „Einzelfall“ auf den einzelnen Studierenden und nicht auf den Studiengang bezieht. Insofern hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter folgerichtig den Nachweis von 210 ECTS-Punkten, in Ausnahmefällen auch 180 ECTS-Punkten, auf der Homepage als Zulassungsvoraussetzung angegeben, da so zusammen mit den 90 ECTS-Punkten des Studienganges Business Law (LL.M.) i.d.R. das Erreichen von 300 ECTS-Punkten gewährleistet wird. Es fehlt allerdings eine entsprechende Regelung dieser Zulassungsbedingung in der Rahmenstudienordnung oder Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges. Außerdem fehlt nach Ansicht der Gutachter bei dieser Zulassungsvoraussetzung ein Hinweis auf das Verfahren, das die Ausnahmen und die Regelungen zur Schließung möglicher ECTS-Punktelücken von Bewerbern definiert. Schließlich bemängeln die Gutachter, dass nicht transparent ist, unter welchen Voraussetzungen die Bedingung des Nachweises von rechtlichen Kenntnissen erfüllt sind und dass diese Zugangsvoraussetzung nur in der studiengangsbezogenen Studien- und Prüfungsordnung genannt wird, nicht aber z.B. auf der Homepage der GGS. Somit werden die Regelungen des Akkreditierungsrates in Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ und Abs. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 verletzt, die die Festlegung von Zulassungsvoraussetzungen sowie ihre Dokumentation und Veröffentlichung fordern. Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ fordert darüber hinaus, dass im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen sind. Dieser Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist allerdings im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens an der GGS nicht sichergestellt. In den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 wird darüber hinaus in Abs. A 4.2 gefordert, dass die Inhalte des weiterbildenden Masterstudienganges die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen sollen. Zwar verlangt die GGS die gesetzlich erforderliche Mindestvorgabe von 12 Monaten Berufspraxis, allerdings sind die Gutachter der Meinung, dass auch die Qualität und der Anspruch an die Berufserfahrung (qualifizierte berufspraktische Erfahrung) als Zulassungsvoraussetzung definiert sein sollte, um eine angemessene Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen im Masterstudium sicherzustellen. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**, dass die Zulassungsvoraussetzungen in der entsprechenden Prüfungsordnung um die Angabe der erforderlichen ECTS-Punkte sowie die Präzisierung der abweichenden Ausnahmen mit Hinweis auf ein entsprechendes Anrechnungsverfahren zu ergänzen sind und dass die Berufserfahrung auch in qualitativer Hinsicht definiert werden sollte. Zudem sind die als Zugangsvoraussetzung verlangten Rechtskenntnisse zu präzisieren. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen in allen relevanten Dokumenten und Medien übereinstimmen und dass im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen ist.

Die Gutachter waren der Meinung, dass das Auswahlverfahren (Admission Day) gewährleistet, dass besonders qualifizierte und engagierte Studierende gewonnen werden, die den hohen Belastungen und Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums gewachsen sind. Der geforderte Nachweis von Englischkenntnissen ist kombiniert mit der Überprüfung der Sprachkenntnisse durch ein Teilinterview in englischer Sprache während

des Auswahltages nach Einschätzung der Gutachter ausreichend, um das eine fremdsprachliche Modul absolvieren zu können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit mit den oben genannten Ausnahmen dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung, für die eindeutige Entscheidungskriterien definiert sind, wird den Bewerbern ausführlich mündlich erläutert sowie anschließend schriftlich bestätigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Master-Studiengang Business Law ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang. Das Studium ist auf 24 Monate angelegt ist und schließt mit der Master-Thesis ab, für die bei 15 ECTS-Punkten eine Bearbeitungszeit von vier Monaten vorgesehen ist. 20 Monate entfallen auf das Studium der Module.

Das Studium gliedert sich in 12 Module mit i.d.R. je 6 ECTS-Punkten, für das Modul Bürgerliches Recht gibt es 9 ECTS-Punkte. 11 Module sind Pflichtveranstaltungen, ein Modul ist als Wahlpflichtfach aus drei möglichen Wahlpflichtfächern auszuwählen. Das Studium hat einen Gesamtumfang von 90 ECTS-Punkten. Ein ECTS-Punkt wird für einen Aufwand von 25 Zeitstunden vergeben. Bei der Vergabe der ECTS-Punkte wurden nach Darstellung der Hochschule der Unterricht, die Vorbereitung, die Nachbearbeitung des Lehrstoffes sowie der Prüfungsaufwand einschließlich der Prüfungsvorbereitung berücksichtigt.

Die Module sind in den Modulbeschreibungen hinsichtlich formaler Kriterien und inhaltlicher Zielsetzung beschrieben. Die Modulbeschreibung gibt das übergeordnete Ziel sowie die einzelnen Qualifikationsziele des Moduls wieder und führt unter anderem die behandelten Modulthemen, Zugangsvoraussetzungen, die Dozenten, die ECTS-Punkte, die vorgesehenen Prüfungsleistungen einschließlich ihres Anteils an der Gesamtnote und die Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung auf.

Im Hinblick auf die Doppelbelastung der Studierenden in Beruf und Studium wurde laut Hochschule sichergestellt, dass bei einer gesetzlichen Arbeitszeit von regelmäßig 40

Stunden pro Woche die Studierenden nicht mehr als 50% der wöchentlichen Arbeitszeit zusätzlich für das Studium aufbringen müssen. Die für das Studium zu erbringende Workload wurde zu jeweils ca. ein Drittel auf die Vorbereitungsphase, die Präsenzphase und die Nachbearbeitungsphase aufgeteilt. Die tatsächliche durchschnittliche Workloadbelastung für die einzelnen Module sowie für das Verfassen der Master-Thesis wird von der Hochschule bisher nicht systematisch evaluiert. Der Präsenzunterricht findet in der Regel an jedem dritten Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagabend statt und ist auf 23 Unterrichtsstunden (17, 5 Zeitstunden) ausgelegt. Daneben sind in den 20 Monaten der Präsenzphase zusätzlich 4 Studienwochen eingeplant. Die Studienwochen sind von Samstag bis Samstag am Folgewochenende angelegt und umfassen jeweils 67 Unterrichtsstunden. Dabei werden die Module in einer im Curriculum vorgesehenen Abfolge studiert. Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen. Bei nicht geplanten Unterbrechungen im Studienablauf etwa durch berufliche Veränderungen oder Krankheit besteht die Möglichkeit, ein Jahr später an gleicher Stelle das Studium fortzusetzen.

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfungsleistung ab. Im Studienverlauf sind neun Klausuren und drei Hausarbeiten als Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Klausur ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einer anwendungsorientierten Fragestellung, die zumeist fallinduktiv abgeprüft wird. Die Studierenden sollen sich dabei mit einer Problemstellung auseinandersetzen und einen Lösungsvorschlag erarbeiten. Hausarbeiten haben eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Die Hausarbeiten bieten die Gelegenheit zu einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem wirtschaftsrechtlich relevanten Thema unter Einbeziehung der einschlägigen Rechtsprechung und Literatur.

Für die GGS existieren eine übergeordnete Rahmenstudienordnung sowie eine übergeordnete Rahmenprüfungsordnung, die für alle Studiengänge an der GGS gelten. Sie enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich. Hinzu tritt für jeden Studiengang eine gesonderte Studien- und Prüfungsordnung. Für den Master-Studiengang Business Law (LL.M.) ist eine Studien- und Prüfungsordnung vom Senat verabschiedet worden. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, ist in § 6 Abs. 4 bis 7 der Rahmenprüfungsordnung der GGS geregelt. In § 12 der Rahmenprüfungsordnung werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen und in den § 7 bis 9 werden die Anforderungen an die einzelnen Formen von Prüfungsleistungen definiert.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der strukturelle Aufbau des Studienganges den angestrebten Qualifikationszielen gerecht wird und dass das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern ausgewogen ist, zumal der Studiengang bereits ein spezialisierter Studiengang ist. Die Studierenden bestätigten in Gesprächen mit den Gutachtern, dass sie die neu eingeführten Wahlmöglichkeiten begrüßen. Die Gutachter regen an, den Bedarf nach eventuellen weiteren Wahlpflichtfächern regelmäßig zu evaluieren. Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Mindestgröße pro Modul, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen sind detailliert und entsprechen mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben. In der Regel gibt die GGS als Zulassungsvoraussetzung des Moduls „keine“ an, was nach Ansicht der Gutachter gerechtfertigt ist, da der Studienverlauf aufgrund der Anforderungen des berufsbegleitenden Studiums genau festgelegt ist und in vorgegebener Reihenfolge abgearbeitet wird. Allerdings bemängeln die Gutachter, dass in keinem Modul die Lehr- und Lernformen definiert sind. Gemäß Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 sollen jedoch für jedes Modul auch die Lehrformen beschrieben werden. Deshalb empfehlen die Gutachter die **Auflage**, die Beschreibung der Lehrformen in den Modulbeschreibungen zu ergänzen.

Es existieren 3 sich ergänzende Studien- und Prüfungsordnungen. In der für alle Studiengänge geltenden Rahmenprüfungsordnung sind der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sowie die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, mit einer Ausnahme geregelt. Dort wird nämlich bei der Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen nur auf die Prüfung der Gleichwertigkeit Bezug genommen. Die Rahmenprüfungsordnung regelt hingegen nicht die „Beweislastumkehr“ der Hochschule, also die Begründungspflicht der Hochschule für den Nachweis über wesentliche Unterschiede, wie es die Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ i.d.F. vom 16. Mai 2007) fordert und wie es in Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sowie in Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 gefordert ist.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Business Law ist in § 9 geregelt, dass die Modulprüfungen gemäß einer tabellarischen Aufstellung in der Anlage der Prüfungsordnung zu erbringen sind, wozu in allen Modulen immer auch die Bewertung der mündlichen Mitarbeit zählt. Allerdings bemängeln die Gutachter, dass eine Definition von mündlicher Mitarbeit als Bewertungsmethode und Notenbestandteil in der Rahmenprüfungsordnung gänzlich fehlt. Damit sind die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.f. vom 10.12.2010“ hinsichtlich Abs. 2.8 zur „Transparenz und Dokumentation“ u.a. der Prüfungsanforderungen nicht hinreichend erfüllt. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**, dass die Rahmenprüfungsordnung um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention sowie um eine Definition mündlicher Mitarbeit als Prüfungsleistung zu ergänzen ist. Die Prüfungsordnung ist in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, daneben wird auch die mündliche Mitarbeit bewertet, was von den Studierenden in Gesprächen ausdrücklich befürwortet wird. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung mit der Ausnahme einer fehlenden Workload-Berechnung (siehe 5.2), eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Mobilitätsfenster sind im Curriculum nicht vorgesehen, was aus Sicht der Gutachter in Ordnung ist, da sie aufgrund des berufsbegleitenden Studiums und der inhaltlichen Spezialisierung ohnehin nur schwer zu realisieren sein dürften.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit				Auflage	

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung					
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4* Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Modul Nr.	Modul/ Teilmodul (=ModultHEMA)	Credit Points in Semester			
		1.	2.	3.	4.
M1	Grundlagen, Juristisches Denken und Rechtsmethodik	6			
M 1.1	Grundlagen des Rechts	3			
M 1.2	Juristisches Denken und Rechtsmethodik	3			
M2	Bürgerliches Recht	9			
M 2.1	BGB, Allgemeiner Teil	2			
M 2.2	Schuldrecht, Allgemeiner Teil	2			
M 2.3	Schuldrecht, Besonderer Teil	1			
M 2.4	Sachenrecht	1			
M3	Handelsrecht und Gesellschaftsrecht	6			
M 3.1	Handelsrecht	3			
M 3.2	Gesellschaftsrecht	3			
M4	Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht		6		
M 4.1	Gewerblicher Rechtsschutz		2		
M 4.2	Urheberrecht		1		
M 4.3	Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG)		1		
M 4.3	Deutsches und Europäisches Kartellrecht		1		
M 4.4	Besonderheiten des sektorspezifischen Kartellrechts		1		
M5	Europarecht, IPR und Zivilprozessrecht		6		
M 5.1	Das EU-Recht und sein Verhältnis zum nationalen Recht		1		
M 5.2	Organe, Institutionen, Politiken und das Rechtsschutzsystem der EU		1		
M 5.3	Grundfreiheiten des AEUV		1		
M 5.4	Internationales Privatrecht		1		
M 5.5	Zivilprozessrecht		2		
M6	Angloamerikanisches Recht *		6		
M 6.1	Einführung ins britische Recht mit Schwerpunkten im Vertragsrecht, Haftungsrecht und		3		
M 6.2	Einführung ins US-amerikanische Recht mit Schwerpunkten im Vertragsrecht, Haftungsrecht und Gesellschaftsrecht		3		
M7	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht und Verfahrensrecht		2	4	
M 7.1	Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit		2		
M 7.2	Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Verwaltungsmaßnahmen			1	
M 7.3	Unternehmenssteuerrecht und Verfahrensrecht			3	
M8	Vertragsgestaltung, Vertragsmanagement, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement			6	
M 8.1	Grundfragen der Vertragsgestaltung			2	
M 8.2	Strategien der Vertragsgestaltung			1	
M 8.3	Grundlagen eines effizienten Vertragsmanagements			1	
M 8.4	Strategien und Methoden des erfolgreichen Verhandeln			1	
M 8.5	Techniken der Mediation und Konfliktbeilegung			1	
M9	Rechtsmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht			6	
M 9.1	Rechtsmanagement als Aufgabe der Unternehmensleitung			2	
M 9.2	Compliance und Compliance Management			2	
M 9.3	Wirtschaftsstrafrecht			2	
M10	Arbeitsrecht und Personalmanagement			6	
M 10.1	Individuelles Arbeitsrecht			3	
M 10.2	Kollektives Arbeitsrecht			2	
M 10.3	Personalmanagement			1	
M11	Unternehmensrestrukturierung und Insolvenzrecht			4	2
M 11.1	Einführung in die Restrukturierung von Unternehmen im Vorfeld der Insolvenz			2	
M 11.2	Grundlagen des Insolvenzrechts			2	
M 11.3	Ablauf und wesentliche Elemente von Insolvenzverfahren				2
M12	Wahlpflichtfach zum Thema Recht und Management				6
M 12.1	a. Unternehmenstransaktionen und Strategisches Management				6
M 12.2	b. Recht der Unternehmensfinanzierung				6
M 12.3	c. Corporate Social Responsibility				6
MT	Master Thesis				15
Summe		21,00	20,00	26,00	23,00
		Summe: 90			

Für die Auswahl der Fächer im Studiengang Business Law waren nach Darstellung der Hochschule folgende Gesichtspunkte entscheidend:

- Um die notwendigen Grundlagen zur selbständigen und vertieften Bearbeitung und Lösung von Rechtsfragen im Unternehmen zu schaffen, beginnt die Ausbildung mit einer historischen und systematischen Einführung in die grundlegenden Prinzipien der Rechtsordnung sowie des juristischen Denkens und Handelns (Modul 1). Dabei wird von vornherein auf eine rechtsvergleichende Perspektive Wert gelegt, weil in der globalisierten Wirtschaft europäische ebenso wie angloamerikanische Rechtsinhalte und Rechtsinstitute eine immer größere Bedeutung gewinnen.
- Die Ausbildung im materiellen Recht (Module 2 bis 11) konzentriert sich auf für die Unternehmenspraxis zentrale Kerngebiete des Zivil-, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts und des öffentlichen Rechts sowie auf ausgewählte zentrale internationale Aspekte. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung grenzüberschreitender Rechtsfragen werden dem Europarecht (nebst IPR und Zivilprozessrecht) und dem angloamerikanischen Recht jeweils eigene Module gewidmet.
- Modul 8 trägt der besonderen Bedeutung von Vertragsgestaltung und Vertragsmanagement und den damit zusammenhängenden Fragen von Verhandlungsführung und Konfliktmanagement für die juristische Praxis Rechnung.
- Der Lernblock zur Rolle und Funktion des Rechtsmanagements (Modul 9) konzentriert sich auf diejenigen Aufgaben, die in der Praxis von einem Unternehmensjuristen beherrscht werden müssen. Dies sind neben der Steuerung von Rechtsangelegenheiten im Unternehmen insbesondere auch Prävention, Risikomanagement und Compliance sowie damit zusammenhängende Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts. Im Mittelpunkt steht die Erfassung, Analyse und proaktive Lösung von Rechtsfragen im Unternehmen im Sinne eines effizienten und effektiven „Legal Management“.

Als Ergänzung und Abrundung zu den 11 Pflichtmodulen können die Studierenden ein Wahlpflichtfach zum Thema Recht und Management wählen.

Der Master-Studiengang Business Law ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm. Daher sind weder Praxissemester noch praktische Studienanteile vorgesehen, allerdings legt die Hochschule dar, dass die Integration von Theorie- und Praxisinhalten durchgehendes Lernprinzip ist. Der Fokus des Studienganges, die Themen aus der Sicht einer Führungskraft mit Management-Verantwortung zu betrachten, impliziert, dass nahezu jedes Modul eine Verbindung von Rechts- und Managementthemen und damit Interdisziplinarität zum Gegenstand hat.

Die GGS führt aus, dass die Studierenden im Rahmen der Einführungsveranstaltung gezielt in die wissenschaftlichen Methoden eingeführt werden, die sie im Verlauf ihres Masterstudiums zum Bestehen der zu erbringenden Prüfungsleistungen beherrschen müssen. Darüber hinaus sollen sie methodisches und wissenschaftliches Arbeiten in den einzelnen Modulen lernen. Der Erwerb von instrumentellen und methodischen Fertigkeiten, die für das Rechtsmanagement förderlich und notwendig sind, ist durchgehendes Lernziel in allen Modulen des Studienganges und in den Modulbeschreibungen jeweils detailliert dargestellt. Eine gezielte Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben und rechtswissenschaftliches Arbeiten für die Master-Thesis findet außerdem in drei separaten Lerneinheiten („Methoden der Forschung I bis III“) statt.

Alle Professoren der GGS und die im Studiengang involvierten Gast-Professoren sind neben der Lehre in der Forschung aktiv. Die Forschungsergebnisse werden publiziert und fließen in

die Lehre ein. Die für den Unterricht relevanten Ergebnisse werden diskutiert und deren Bedeutung sowie Relevanz für die Praxis erörtert. Die Professoren und Lehrbeauftragten im Studiengang Business Law verfügen nach Angaben der GGS neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Sie aktualisieren ihre Anwendungskompetenz regelmäßig durch angewandte Forschung, Beratungsprojekte und Weiterbildung.

Die Leistung der Studierenden wird anhand von schriftlichen Prüfungsleistungen (Klausuren oder Hausarbeiten) und mündlicher Mitarbeit im Unterricht bewertet. In die jeweiligen Abschlussbewertungen der Module gehen die Qualität der schriftlichen Prüfungsleistung zu 75% und die Qualität der mündlichen Mitarbeit zu 25% ein. Das Studium wird mit einer Master-Thesis als Abschlussarbeit abgeschlossen. Die Anforderungen an diese ergeben sich aus der Rahmenprüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges Business Law sowie aus dem LL.M. Master-Thesis-Leitfaden.

Bewertung:

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Curriculum in seiner inhaltlichen Zusammensetzung den Zielen des Studienganges, die Studierenden zu einer Einschätzung und Bearbeitung rechtlicher Aufgaben und Problemstellungen zu befähigen, gerecht wird, dass es sinnvoll aufgebaut ist und die Learning Outcomes am nationalen Qualifikationsrahmen orientiert sind. Die Module sind i.d.R. ausgewogen angelegt. Die Gutachter sind allerdings der Meinung, dass das Modul „Personalmanagement“ eine irreführende Bezeichnung für dieses Modul ist, da es dort inhaltlich kaum um Managementthemen geht und es für die Lehre empfehlenswert wäre, die nicht-rechtlichen Inhalte deutlich auszubauen und von Professoren mit einem nicht-juristischen Blickwinkel auf Personalmanagementthemen übernehmen zu lassen. Alternativ sollte bei Beibehalten der Inhalte das Modul mit einer zutreffenderen Bezeichnung benannt werden.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab und eine Auswahl an Wahlpflichtfächern ermöglicht zusätzlichen Qualifikations- und Kompetenzerwerb. Darüber hinaus können die Studierenden in Wahlpflichtfächern zusätzliche Schwerpunkte setzen. Da der Studiengang aber selber schon eine Spezialisierung darstellt, ist ein zusätzlicher individueller Qualifikations- und Kompetenzerwerb durch das Angebot entsprechend breiter Wahlmöglichkeiten für die Studierenden nach Ansicht der Gutachter nicht erforderlich und nicht relevant.

Die Studiengangsleitung konnte den Gutachtern überzeugend darlegen, dass die Integration von Theorie- und Praxisinhalten auch durch das Einbringen von Fragestellungen und Problemen aus dem Berufsalltag der Studierenden in das Studium gewährleistet ist und interdisziplinäres Denken in einigen Modulen gefördert wird, aber nach Ansicht der Gutachter noch ausgebaut werden könnte. Sie empfehlen, mehr Wirtschaftsthemen in das Curriculum aufzunehmen und eine stärkere Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen anzustreben. Dies ließe sich etwa auch durch den vermehrten Einsatz von Dozenten aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich erreichen.

Die wissens- und kompetenzorientierten Prüfungsleistungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter empfehlen jedoch bei „Grundlagen des Rechts“ die zu Beginn des Studiums eingesetzte Prüfungsform des Multiple Choice, welche für den Nachweis von Rechtskenntnissen ungewöhnlich erscheint, zu ersetzen und beispielsweise eher einen Katalog mit selbstständig zu beantwortenden Fragen vorzugeben.

Die Master-Studiengang ist grundsätzlich so ausgelegt, dass die Studierenden nachweisen müssen, dass sie die formulierten Qualifikationsziele erreicht haben. Die Gutachter waren

jedoch nach Durchsicht einiger Abschlussarbeiten nicht immer von der Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens überzeugt. Sie empfehlen deshalb der Studiengangsleitung Maßnahmen zu entwickeln, um das Niveau und die gebotene Tiefe der Master-Thesis sicher zu stellen. Ein möglicher Weg wäre, Studierende zur Abgabe eines Exposés z.B. an den Prüfungsausschussvorsitzenden mit entsprechender Rückmeldung an die Studierenden zu verpflichten. Außerdem sollten den Dozenten die Beurteilungskriterien (z.B. Problemlösung, Analyse, Synthese, Aufzeigen von Zusammenhängen, kritische Auseinandersetzung, Erarbeiten von Lösungsvorschlägen) detaillierter vorgegeben und für eine einheitlichere Anwendung der Kriterien Sorge getragen werden. Schließlich sollten die Bewertungskriterien für die Studierenden transparenter sein.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet und in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7* Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8* Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9* Prüfungsleistungen			X		
3.2.10* Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Master-Studiengang Business Law ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Erlern werden die Kenntnisse und die Fähigkeiten, die für die Lösung rechtlicher Fragestellungen erforderlich sind, wobei die Dozenten unmittelbarem Praxisbezug herstellen. In Gruppenübungen wenden die Studierenden ihr neu erworbenes oder vertieftes Wissen an. Hierdurch wird gleichzeitig die Teamfähigkeit geübt. Ebenso werden durch die Ergebnispräsentation von Gruppenarbeiten oder Einzelaufgaben die Kommunikationsfähigkeit und die Rhetorik gestärkt.

Der Zusammenhang von sozialem Verhalten und Wahrnehmung von Funktion und Rolle des Rechts bzw. Rechtsmanagements ist integraler Bestandteil des Curriculums. Dies ist insbesondere Gegenstand des Lernens im Modul „Vertragsgestaltung, Vertragsmanagement, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“ und im Modul „Rechtsmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht“. Die Integration des Erwerbs von Sozialkompetenz in den Lernprozess der einzelnen Module zielt darauf ab, soziales

Verhalten berufsfeldorientiert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. An Schlüsselqualifikationen soll der Business Law (LL.M.) den Studierenden insbesondere Konfliktmanagement, Verhandlungsführung, Präsentationstechnik und Rhetorik sowie Informations- und Wissensmanagement vermitteln.

Eine weitergehende Bildung vermitteln nach Auffassung der GGS insbesondere die Rechtsthemen, die auf einen geschichtlichen Hintergrund eingehen und damit die Politik und das Gesetzgebungsverfahren der Vergangenheit oder die Kulturen und die (Rechts-)Geschichte anderer Länder behandeln wie „Juristisches Denken und Rechtsmethodik“, „Europarecht“ und „Angloamerikanisches Recht“. Fragen des ethischen Verhaltens sind vor allem Gegenstand der folgenden Modulthemen:

- Verhältnis von Rechtsordnung, Moral, Ethik und Ethische Aspekte der Grundrechte
- Austauschgerechtigkeit, Rechtsmissbrauch, Grenzen des Wettbewerbsverhalten
- Rechtsmanagement und Compliance
- Personalmanagement
- Verhandlungsführung und Konfliktmanagement
- Das Wahlpflichtmodul „Corporate Social Responsibility“ mit einem Überblick über ethische Grundsätze und Werte im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen.

Auch die Themen Gender Mainstreaming und Diversity werden in verschiedenen Modulen behandelt. Die regelmäßigen Gesprächskreise mit der Studiengruppe bilden im Verlauf des Studiums das Forum, im Rahmen dessen das Sozialverhalten der Gruppe, ihre Werte und der wechselseitige Respekt thematisiert werden.

Die GGS stuft als führungsrelevante Eigenschaften unter anderem ein Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit zu organisieren bzw. zum effizienten und bewussten Delegieren, Stressbeständigkeit, die Fähigkeit, das Ausmaß seines Handelns einschätzen zu können sowie die Fähigkeit, Kritik anzunehmen und bewerten zu können, um damit auch konfliktfähig zu sein. Neben dem Erwerb solcher Kompetenzen durch das berufsbegleitende Studieren vermittelt der Studiengang Business Law diese führungsrelevanten Eigenschaften im Rahmen von Verhandlungsführung und Konfliktmanagement, Rechtsmanagement und Compliance, Personalmanagement sowie Strategischem Management.

Die auf die Rechtsanwendung bezogene Weiterentwicklung von Kommunikation und Rhetorik sind durchgehendes Lernziel in allen Modulen. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte in einfacher und strukturierter Form wiederzugeben sowie ihre Ergebnisse und Lösungsvorschläge adressatengerecht und damit ggf. auch in einer für den Laien verständlichen Weise zu kommunizieren. Kommunikationsfähigkeit wird in jeder Präsenzphase geübt, indem in jedem Modul regelmäßig Gruppenübungen stattfinden und mindestens ein Gruppenteilnehmer eine kurze Zusammenfassung des Ergebnisses mündlich präsentiert.

Die Förderung und Weiterentwicklung von Kommunikationsverhalten und Rhetorik sind darüber hinaus insbesondere in den Lerneinheiten „Rechtsmanagement“ und Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“ ein zentrales Ausbildungsziel.

Im Curriculum des Master-Studienganges Business Law wird die Fähigkeit zur Konfliktlösung und zu kooperativem Verhalten im Rahmen der Weiterentwicklung der „sozialen Kompetenz“ in allen Modulen gefördert. Darüber hinaus wird in den Lerneinheiten „Verhandlungsführung und Konfliktmanagement“, „Mergers and Acquisitions“ und „Personal und Recht“ Konfliktlösung und Kooperation intensiv trainiert. Dabei stärken die Gruppenarbeiten sowohl

die Fähigkeit zur Kooperation mit den übrigen Gruppenteilnehmern als auch die Fähigkeit, Konflikte mittels konstruktiver Diskussion zu beseitigen bzw. im Idealfall durch richtige Herangehensweise die Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang die Studierenden gut auf die Wahrnehmung anwendungsorientierter Aufgaben vorbereitet. Sie sehen es allerdings nicht als gegeben an, dass der Studiengang den Studierenden über die angestrebten berufsbezogenen Rechtskenntnissen hinaus Bildungskomponenten in Form von „Orientierungswissen“ vermittelt, da auch in den von der Hochschule angesprochenen Modulthemen der geschichtliche und kulturelle Zusammenhang eher als Inhalt des „Verfügungswissens“ zu werten ist.

Die Gutachter bestätigen, dass ethische Aspekte im Studiengang ebenso vermittelt werden wie führungsrelevante Kompetenzen und Managementkonzepte. Darüber hinaus erhalten die Studierenden in verschiedenen Modulen und durch die Lehrformen während der Präsenzphasen die Gelegenheit, Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit und Verhandlungsführung zu üben.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1* Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Lehre an der GGS führt die Studierenden nach eigenen Angaben systematisch, strukturiert und zugleich anwendungsorientiert und erfahrungsbezogen zu den Lernzielen des Master-Studiums. In der GGS wird – so die Hochschule – auf abwechslungsreiche und motivierende Lehr- und Lernmethoden geachtet. Als Lernkonzept wurde dabei das Drei-Phasen-Modell gewählt:

- Vorbereitungsphase,
- Präsenzphase,
- Nachbearbeitungsphase.

In der Vorbereitungsphase soll sich der Studierende selbstständig einen systematischen Überblick über das Modul erarbeiten. Hierzu wird ihm vor Beginn des Moduls ein Skriptum zur Verfügung gestellt, welches von dem Dozenten verfasst wurde. Es soll den Studierenden sowohl einen Einstieg in das betreffende Gebiet ermöglichen als auch den Gegenstand des Präsenzunterrichts wiedergeben. In der Präsenzphase hält der Dozent kürzere Vorträge zu den zentralen Inhalten und Zusammenhängen des Vorlesungsstoffes. Integriert in die Präsenzphase sind des Weiteren Unterrichtsgespräche, Gruppenarbeiten, Einzelaufgaben

und Präsentationen der Studierenden. In dieser Phase wird ein Thema anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse und Konzepte primär vor dem Hintergrund der Berufspraxis der Führungskraft vertieft. Einerseits sollen die Studierenden an die Problemfelder herangeführt, ihnen sollen die Schnittstellen zu anderen Rechtsthemen aufgezeigt und der wirtschaftliche Kontext erläutert werden. Andererseits soll anhand von Fallstudien die Fähigkeit zur Problemerkennung und Lösungsorientierung erlernt werden. Diese behandeln Probleme aus der unternehmerischen Praxis. Das bedeutet, dass die zu behandelnde Rechtsmaterie in ihrer häufigsten oder unternehmerisch relevantesten Fallkonstellation vom Dozenten in einer Fallstudie verarbeitet und in dieser Form den Studierenden zur Bearbeitung präsentiert werden soll. In der Nachbearbeitungsphase vertiefen die Studierenden den Lernstoff nach Anleitung des Dozenten und bereiten sich so auf die Prüfungsleistung vor.

Weitere Eckpunkte des didaktischen Konzepts sind das Studium in kleinen, festen Lerngruppen, die Begleitung der Studierenden im Rahmen eines Förderkonzepts und die konsequente Integration von Erkennen, Lernen und Berufspraxis. Die Blockveranstaltungen des Präsenzstudiums leben nach eigener Darstellung von der Vielfalt der eingesetzten Lehrmethoden. Jede Lehrveranstaltung setzt sich zusammen aus Vortrag, Unterrichtsgespräch, Diskussionsrunden, Moderation, Gruppenarbeiten oder Präsentationen. Der Einsatz verschiedener Medien ist, so die Hochschule, ständige Praxis. In den Studienzeiten zwischen den Präsenzphasen ist die eLearning-Plattform der Hochschule das zentrale Lernmedium.

Die Hochschule gibt kein spezifisches Studienmaterial (z. B. Studienbegleitbriefe) für die Studierenden heraus. Die Professoren und Dozenten geben jedoch Lesehinweise und Buchempfehlungen zu einschlägiger Literatur und Rechtsprechung und verteilen darüber hinaus (in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen individuellen Lehrstil) zusätzliche Lernmaterialien, wie zum Beispiel Skripte, Fälle und Fallstudien an die Studierenden jeweils vor Beginn und im Verlauf des Moduls.

Der Studiengang ist in seiner Gesamtheit so konzipiert, dass er mittels des Curriculums die Praxis widerspiegelt. Die Studierenden erhalten Aufgabenstellungen, die sich auf rechtliche Probleme und Fragen in ihrer Berufspraxis beziehen. Zusätzlich runden Übungsfälle das praxis- und anwendungsbezogene Lernen in den Modulen ab. Gastreferenten aus der Praxis sollen zudem regelmäßig zu Gastvorträgen eingeladen werden. Der Einbezug von Tutoren in den Lehrbetrieb ist nach Aussage der GGS nicht vorgesehen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel und auf die Erfordernisse eines berufsbegleitenden Studiums hin ausgerichtet. Um insbesondere die intensiven Präsenzphasen „verdaubar“ zu gestalten, werden vielfältige, auf die Module ausgerichtete Lehrmethoden angewendet. Fallstudien und Berichte aus der Praxis werden regelmäßig und zielbezogen in das Studium integriert. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Der Einsatz von Gastreferenten aus der Praxis ist vorgesehen. Tutoren werden bisher nicht eingesetzt und werden nach Ansicht der Gutachter im jetzigen Studienkonzept auch nicht benötigt, da eine intensive Betreuung durch die Lehrenden gewährleistet ist.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

3.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang soll Experten ausbilden, die als Führungskräfte an der Schnittstelle von Management und Recht im Unternehmen arbeiten. Die Auswahl der Lerninhalte im Studiengang ist laut Hochschule durchgehend auf dieses Berufsfeld ausgerichtet. Insbesondere folgende vertiefende Lerneinheiten sollen auf die Wahrnehmung von Aufgaben in diesem Berufsfeld vorbereiten: Modul 8 - Vertragsgestaltung, Vertragsmanagement, Verhandlungsführung und Konfliktmanagement, Modul 9 - Rechtsmanagement, Compliance und Wirtschaftsstrafrecht sowie die Wahlpflichtmodule Unternehmenstransaktionen, Unternehmensfinanzierung und Compliance.

Bewertung:

Die Gutachter halten fest, dass der Studiengang Business Law (LL.M.) nicht zu einem bestimmten Beruf mit eindeutigem Profil qualifiziert, sondern es vielmehr darum geht, die Studierenden für bestimmte Aufgaben und Führungsanforderungen zu befähigen. Dabei kann die Hochschule bisher keine systematischen Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib vorweisen (siehe 5.2), aber in Gesprächen mit Absolventen und Studierenden sowie nach Berichten der Studiengangsleitung zu Erfahrungen einzelner Absolventen haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Neben den an der GGS angestellten vier, bald fünf hauptberuflichen Professoren im Fachgebiet Recht unterrichten bereits seit mehreren Jahren ca. 15 Lehrbeauftragte im Studiengang. Die im Studiengang insgesamt zu erbringende Lehrleistung (inkl. Betreuung von Master-Thesis) entfällt jeweils hälftig auf diese „Visiting Faculty“ und die hauptberuflichen GGS-Professoren.

Darüber hinaus gibt es an der GGS ein zusätzliches Netzwerk an ausgewählten Professoren und Dozenten, die gerne im Master-Studiengang Business Law einen Lehrauftrag übernehmen würden und die aufgrund ihrer Qualifikation in Wissenschaft und Praxis auch grundsätzlich dafür in Frage kämen.

Die GGS stellt Professoren nach Maßgabe der Voraussetzungen ein, die für die Einstellung für Professoren an staatlichen Fachhochschulen gelten.

Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zwingend durch Promotion und Publikationen im jeweiligen Berufungsgebiet,
- nachgewiesene Forschungskompetenz und/oder Führungserfahrung in der Wirtschaft und
- hervorragende Sprachkompetenz in Englisch und internationale Erfahrung.

Auch bei den am Master-Studiengang Business Law mitwirkenden Lehrbeauftragten liegen mehrheitlich die Voraussetzungen für die Einstellung als Professor an einer Fachhochschule vor.

Weitere Auswahlkriterien für die Vergabe von Lehraufträgen sind:

- Fachliche Qualifikation für das in der Lehre zu vertretende Fach,
- vorzugsweise Führungserfahrung in der Wirtschaft oder herausragende Tätigkeit in der Rechtspraxis,
- Lehrerfahrung im Hochschul- oder im Weiterbildungsbereich und
- das strategische Interesse der GGS an weitergehender Internationalisierung und Kooperation in Lehre und angewandter Forschung.

Zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Austausches der Fachbereiche Recht und Management findet eine regelmäßige Fakultätsversammlung statt. Darüber hinaus gibt es für den Fachbereich Recht nach eigenen Angaben ein regelmäßiges Professorentreffen. In diesem Treffen werden die aktuellen Vorgänge des Studienganges erörtert, Handlungsalternativen überlegt und Lösungswege vorgetragen.

Die Hochschule führt aus, dass in allen akademischen Angelegenheiten der akademische Leiter (Akademischer Direktor Business Law (LL.M.)) Ansprechperson für die Studierenden ist. An ihn können sich Studierende mit allen Fragen des formalen und materiellen Studienablaufs wenden.

Darüber hinaus sind die jeweiligen Dozenten für modulbezogene Fragen ansprechbar. Dieser Austausch kann direkt im Anschluss an die Lehrveranstaltung erfolgen oder via Email oder Telefon. Alle Studierenden bekommen eine Dozentenliste, in welcher unter anderem die jeweilige Email-Adresse und die Telefonnummer angegeben sind.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges und den nationalen Vorgaben. Mehr als 50% der Lehrveranstaltungen im LL.M.-Studiengang werden von hauptberuflichen Professoren der Fakultät der GGS abgehalten. Die notwendige Lehrkapazität für diesen Studiengang ist vorhanden. Die wissenschaftliche sowie die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entsprechen den nationalen Vorgaben. Bei Bedarf unterstützt die Hochschule den Wunsch des Lehrpersonals nach eigener Weiterbildung.

Die Gutachter waren von der überdurchschnittlichen Praxiserfahrung der Lehrenden des LL.M.-Studienganges beeindruckt und begrüßen es, dass diese Erfahrungen den Studierenden zugute kommen. Auch die Betreuung der Studierenden durch die Professoren und Dozenten ist vorbildlich. Die Studierenden bestätigten, dass sie sich jederzeit mit Fragen an die jeweiligen Dozenten wenden können und diese sehr kurzfristig und entgegenkommend antworten. Sie waren mit der Betreuung durch das Lehrpersonal, die schon vor Beginn des Moduls mit einem als sehr positiv empfundenen „Welcome-Letter“

beginnt, sehr zufrieden, so dass die Gutachter dieses Kriterium ebenfalls als übertroffen einschätzen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt, z.B. am Faculty Day.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule führt aus, dass der Prozess „Studium und Lehre“ definiert ist, welcher sich aus den vier Stadien Vorbereitung Studiengang, Studienbetrieb, Master-Thesis und Studienabschluss zusammensetzt. Für jedes Stadium ist ein bestimmter Ablauf definiert, prozessverantwortlich ist jeweils der Academic Dean. Dabei ist die inhaltliche Koordination des Studienganges Aufgabe des akademischen Direktors, während die Organisation des Studienablaufs hingegen durch den Leiter Studienprogramme und Akkreditierung und durch Mitarbeiter des Programme Offices erfolgt, die die Betreuung und Unterstützung der Studierenden, insbesondere auch während der Präsenzphasen, sicherstellen und die reibungslose Zusammenarbeit mit der Verwaltung durch enge Verzahnung gewährleisten sollen. Für einen bestimmten Präsenzblock wird jeweils ein Mitarbeiter aus dem Programme Office verantwortlich benannt und den Studierenden und Lehrenden als zentraler Ansprechpartner vorgestellt, der für alle Fragen, Wünsche und ggf. besondere Anforderungen zur Verfügung steht, diese kanalisiert und einer Lösung zuführen soll. Diese flexible und zugleich koordinierte Organisation berücksichtigt die Anforderungen der Studierenden und Lehrenden ebenso wie die Notwendigkeiten der Verwaltung.

Zentrale Anlaufstelle für Studierende und Lehrende ist das Programme Office. Es ist grundsätzlich unter der Woche (auch außerhalb der Präsenzphasen) täglich mit mindestens einem Mitarbeiter besetzt, zusätzlich je nach Bedarf mit weiteren Mitarbeitern, insbesondere in den Präsenzzeiten. Hier werden alle eingehenden Anfragen entgegengenommen und entweder direkt oder durch Weiterleitung an entsprechende Mitarbeiter zeitnah bearbeitet und beantwortet. Der Anfragende erhält in der Regel sofort die Information, welche Person in welcher Zeit das Anliegen erledigen wird. Der Weiterbildungsbedarf der Verwaltungsmitarbeiter wird in jährlichen Personalgesprächen ermittelt und über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen entschieden.

Für den Studiengang ist ein Curriculum Committee eingerichtet, welches sich aus dem akademischen Leiter des Studienganges, einem weiteren hauptberuflichen, im Studiengang lehrenden Hochschullehrer, mindestens einem Gastdozenten, einem Studierenden und einem in der für den Studiengang relevanten Berufspraxis tätigen Absolventen zusammensetzt. Das Curriculum Committee tagt mindestens einmal jährlich sowie aus gegebenem Anlass (z.B. anstehende Studiengangs-Re-Akkreditierung). Es begutachtet die Adäquanz des Curriculums auf der Grundlage sämtlicher Modulevaluationen durch Studierende und Dozenten und der halbjährlich stattfindenden Feedbackgespräche mit den Kurssprechern. Auf Grundlage von Vorschlägen des Curriculum Committees kann eine Aktualisierung des Curriculums erfolgen. Die finale Entscheidung hierüber trifft der Senat.

Bewertung:

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Studiengangsmanagement und die Entscheidungsprozesse stringent durchorganisiert sind und die Dozierenden und Studierenden bei den für sie relevanten Entscheidungsprozessen einbezogen werden. Auch die Studiengangsleitung überzeugt die Gutachter durch die Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs des Studienbetriebes. Beeindruckt waren die Gutachter von der freundlichen und serviceorientierten Unterstützung, die die Studierenden durch die Mitarbeiter aus der Verwaltung erhalten. Dabei ergänzen Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung das persönliche Beratungsgespräch. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben in Gesprächen mit den Gutachtern bestätigt, dass regelmäßig der Bedarf an Maßnahmen zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung und -qualifizierung besprochen und entsprechende Angebote von der GGS organisiert werden.

Ein studiengangsbezogenes Beratungsgremium (Curriculum Committee) sowie ein hochschulbezogener Beirat sind eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement			X		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2 Studiengangsleitung			X		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass auf der eigenen eLearning-Plattform ein sogenanntes „student handbook“ bereitgestellt wird, welches aus den jeweiligen Modultitelblättern, einer Zusammenfassung der übergeordneten Ziele sowie einem Studienplan, der die genauen Präsenzphasen mit Datum und Gegenstand benennt, besteht. Ebenso haben die Studierenden Zugriff auf die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der GGS sowie auf die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges Business Law. Darüber hinaus erhalten die Studierenden folgende Informationen zu Studienprogramm und Studienbetrieb:

- Auf der Homepage im Internet und in Studienbroschüren werden die für das Studium zentralen Informationen im Überblick zusammenfassend dargestellt.
- Vier bis sechs Wochen vor Modulbeginn werden den Studierenden die Modulbeschreibung sowie alle relevanten Informationen, die zur Vorbereitung auf das Modul nötig sind, auf der eLearning-Plattform zugänglich gemacht.
- Die eLearning-Plattform ist darüber hinaus Kommunikationsplattform, über die die Studierenden über Aktuelles zu Studiengang und Studienbetrieb informiert werden.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Allerdings weisen die Gutachter darauf hin, dass die Angaben in den verschiedenen Veröffentlichungen teilweise voneinander abweichen, siehe die Ausführungen zu Kapitel 2.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Die GGS ist seit Herbst 2011 zusammen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mosbach/Campus Heilbronn und der Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gGmbH auf dem Bildungscampus Heilbronn beheimatet. Mit dem Bezug des Bildungscampus erreichte die GGS eine im Vergleich zum ursprünglichen Gebäude höhere Ausstattungsstufe. Quantitativ und vor allem qualitativ eröffnen sich hierdurch seither deutlich verbesserte Möglichkeiten für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter. Neben den damit verbundenen Vorteilen innerhalb des GGS-Gebäudes stehen auf dem Bildungscampus darüber hinaus die gemeinsam mit der DHBW Mosbach/Campus Heilbronn betriebene Bibliothek, eine Aula, eine Mensa und eine Cafeteria als Infrastruktur zur Verfügung.

Im GGS-Gebäude sind 7 Vorlesungsräume unterschiedlicher Größe mit bis zu 40 Plätzen und 3 Gruppenräume mit jeweils 12 Plätzen verfügbar. Darüber hinaus gibt es u.a. einen Raum ausschließlich für Gastdozenten, eine Executive Lounge, einen speziell eingerichteten Aufenthaltsbereich für Studierende sowie verschiedene andere Aufenthaltsbereiche. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Vorlesungs- und Seminarräume sind jeweils standardmäßig ausgestattet mit Projektionswand, Notebook-PC, Lautsprecher, Beamer, Whiteboard / Pinboard, Flipcharts und Moderatorentafeln. Auf dem Campus ist eine Bibliothek mit ca. 660 m² Grundfläche im Regalbereich, separater Zeitschriftenlounge, Ausleih-/Rückgabebereich sowie weiteren Räumen für Schulungen, Gruppenarbeit und Besprechungen, 2 Büros für das

Bibliothekspersonal und einem offenen Atrium verfügbar. Weiterhin gehören zum Campus eine Aula, eine Mensa sowie eine Cafeteria.

Die GGS verfügt über eine eigene IT-Infrastruktur, die nach Angaben der Hochschule dem aktuellen Stand der Technik bzgl. Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entspricht. Es stehen jeweils ausreichend Anschluss- und Zugangsmöglichkeiten zum Netzwerk zur Verfügung. Die GGS ist an das BelWue angeschlossen (Baden-Württembergs extended LAN-Netz der wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg). Im Studienbereich ist der Zugang der Studierenden per WLAN realisiert. Die Studierenden haben außerdem über Remote-Anschluss Zugang zur eLibrary der GGS von jedem beliebigen Ort außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule, an dem Internet verfügbar ist.

Die Bibliothek der GGS ist als hybride Hochschulbibliothek konzipiert und versorgt die berufsbegleitend Studierenden und die Fakultät mit allen Formen wissenschaftlicher Literatur in den Bereichen Lehre, Forschung und Studium. Das Dienstleistungsangebot umfasst schwerpunktmäßig digitale Informationen (eJournals, eBooks, Firmen- und Länderinformationen, Gesetzestexte und Urteile), die über Zugänge zu internationalen Datenbanken zur Verfügung gestellt werden. Durch die Lizenzierung für eine Nutzung on-Campus und größtenteils auch off-Campus stehen diese Bibliotheksbestände unabhängig von Zeit und Ort den Lesern zur Verfügung und erfüllen die heutigen Anforderungen an eine Bibliotheksversorgung mit instant access, instant full-text und user simplicity. Im Mittelpunkt steht die Nutzung der (Volltext-)Datenbanken: ThomsonOne, EBSCO Business Source Complete, LexisNexis Wirtschaft bzw. Beck-online, Juris, LexisNexis Recht. Knapp 5.000 Zeitschriften und Magazine stehen den Studierenden und der Fakultät größtenteils im Volltext zur Verfügung, mehr als die Hälfte davon peer reviewed. Über diverse Nationallizenzen sind zusätzlich die Volltexte der Zeitschriftenarchive wichtiger Wissenschaftsverlage bis in die jüngste Vergangenheit direkt abrufbar.

Ergänzt wird dieses Angebot durch einen gedruckten Bibliotheksbestand, der komplett als Freihandbibliothek zur Verfügung steht. Soweit es sich dabei um die Lehrbücher der jeweiligen Module bzw. die in den Modulbeschreibungen zur ergänzenden Lektüre genannten Titel handelt, sind diese nur als Präsenzexemplare zu nutzen (ca. 10% des Bestands), alle anderen Bücher sind ausleihbar. Seitens der GGS verfügt die Bibliothek über einen Bestand an 6015 Monographien, davon 2487 Titel als eBooks. Zusätzlich steht den Mitarbeitern und Studierenden der GGS der gedruckte Buchbestand der DHBW Mosbach/Campus Heilbronn zur Verfügung, dieser umfasst derzeit 1738 Monographien. Darüber hinaus sind aktuell - insgesamt von beiden Kooperationspartnern - 88 gedruckte Zeitschriftentitel sowie 8 Zeitungen abonniert.

Von den Mitarbeitern der GGS kann die Bibliothek rund um die Uhr genutzt werden, für die Studierenden ist die Bibliothek ganzjährig zu den normalen Bürozeiten innerhalb der Woche von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie an den Präsenzwochenenden am Freitag bis 20.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Einsatz von RFID-Technologie soll zukünftig eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis hin zu einem 24/7-Service ermöglichen. Die Bibliothek umfasst 90 Lese- und Arbeitsplätze. Orientiert an den Studien- und Forschungsschwerpunkten der Hochschule wird jährlich mit einem Anwachsen der gedruckten GGS-Bestände um 1.000 bis 1.500 Medieneinheiten geplant.

Bewertung:

Die räumliche und mediale Ausstattung des neuen Bildungscampus und insbesondere des Gebäudes der GGS ist nach Ansicht der Gutachter exzellent. Das Gebäude beeindruckt durch seine offene, klare und funktionale Architektur, die großzügige Raumaufteilung und die perfekte multimediale Ausstattung. Es wird deutlich, dass die Hochschule großen Wert darauf gelegt hat, dass sich die Studierenden in der Zeit, die sie in den Präsenzphasen an der Hochschule verbringen, dort atmosphärisch wohlfühlen. Die Meinung der Gutachter: „Besser geht es nicht.“ Auch die Bibliotheksarbeitsplätze bestechen durch ihre räumliche und

technische Ausstattung. Darüber hinaus wird über Wireless LAN der Zugang zum Internet und Bibliotheksbestand sowie zu Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet. Auch die Bibliothek ist mit ihrem Angebot an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert und ermöglicht über den Onlinezugang zur eLibrary die Nutzung digitaler Medien auch von zu Hause aus mit der Ausnahme, dass auf Beck-Online nur in der Bibliothek selber zugegriffen werden kann. Die Gutachter waren allerdings der Auffassung, dass die Variabilität des Buchbestandes in der Freihandbibliothek noch ausgebaut werden sollte. Die Bibliothek wird von der Studierenden wegen des berufs begleitenden Studiums in der Regel nur während der Präsenzphasen genutzt, wobei die Öffnungszeiten und die Betreuung den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragen. Die Gutachter würden allerdings die geplante Ausdehnung der Öffnungszeiten auf einen 24/7-Zugang begrüßen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung		x			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	x				
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule führt aus, dass eine klassische Karriereberatung an der GGS nicht erforderlich sei, da als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium die Vorlage eines bestehenden Arbeitsverhältnis erforderlich ist. Die GGS unterstützt die Studierenden aber mit einer Vielzahl an internationalen Veranstaltungen beim Aufbau eines berufsfördernden Netzwerkes. Die Studierenden haben bei diesen Veranstaltungen die Möglichkeit neue (berufliche) Perspektiven aufgezeigt zu bekommen und Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen. Die Studierenden können sich darüber hinaus während des gesamten Studienverlaufes mit Fragen der Karriereberatung an die Professoren und Dozenten der GGS wenden.

Seit 2009 besteht an der Hochschule ein Alumni-Verein. Der Verein dient als Networking-Plattform und ist Förderer von Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder, indem er Veranstaltungen organisiert. Daneben engagieren sich die Alumni in einem Mentoringprogramm, im Rahmen dessen jeweils eine Alumna / ein Alumnus auf Wunsch eines Studierenden für diese eine Beraterrolle übernimmt. Die Alumni geben hierdurch ihre eigenen, während des berufs begleitenden GGS-Studiums gewonnenen Erfahrungen an Studierende weiter. Der Verein hat derzeit circa 160 Mitglieder.

Bewertung:

Eine Karriereberatung ist nach Ansicht der Gutachter für diesen berufs begleitenden Studiengang nicht relevant, da die Studierenden bereits ein Arbeitsverhältnis haben. Außerdem hat nach Ansicht der Gutachter das Kriterium Sozialberatung und -betreuung aufgrund der berufs begleitenden Form des Studienganges und der kleinen Gruppengröße sowie der überdurchschnittlichen Betreuung der Studierenden keine Relevanz. Es wurde aber deutlich, dass die Hochschule die Studierenden im Falle potentieller Probleme im

Rahmen der Möglichkeiten unterstützen würde. Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service				x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden				x

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule stellt fest, dass die Einnahmen aus Studiengebühren (Eigenanteil der Studierenden und Stipendien der Stiftung) nur einen Teil des Finanzbedarfs der GGS decken. Der größere Teil des Finanzbedarfs wird aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung in Form von Zuwendungen für den Aufbau und die Vorhaltung der für den Studienbetrieb notwendigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Zuwendungen wird in der mittelfristigen Finanzplanung und in der jährlichen Budgetplanung als feste Summe kalkuliert und von der Dieter Schwarz Stiftung beschlossen. Dies schließt beim Beschluss des jeweiligen Haushalts die Übernahme von Haushaltsdefiziten mit ein, soweit dies zur garantierten Aufrechterhaltung des Studienbetriebs erforderlich ist, oder auch die Zuwendung zusätzlicher Mittel für Aktivitäten und Maßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht vorgesehen sind. Zudem hat der Stifter gegenüber dem Land Baden-Württemberg erklärt, dass bei einer eventuellen Einstellung des Studienbetriebs der GGS gewährleistet ist, dass den an der GGS immatrikulierten Studierenden ermöglicht wird, ihr Studium ordnungsgemäß abzuschließen.

Bewertung:

Eine kurzfristige Finanzplanung liegt vor, ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung				x
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang				x

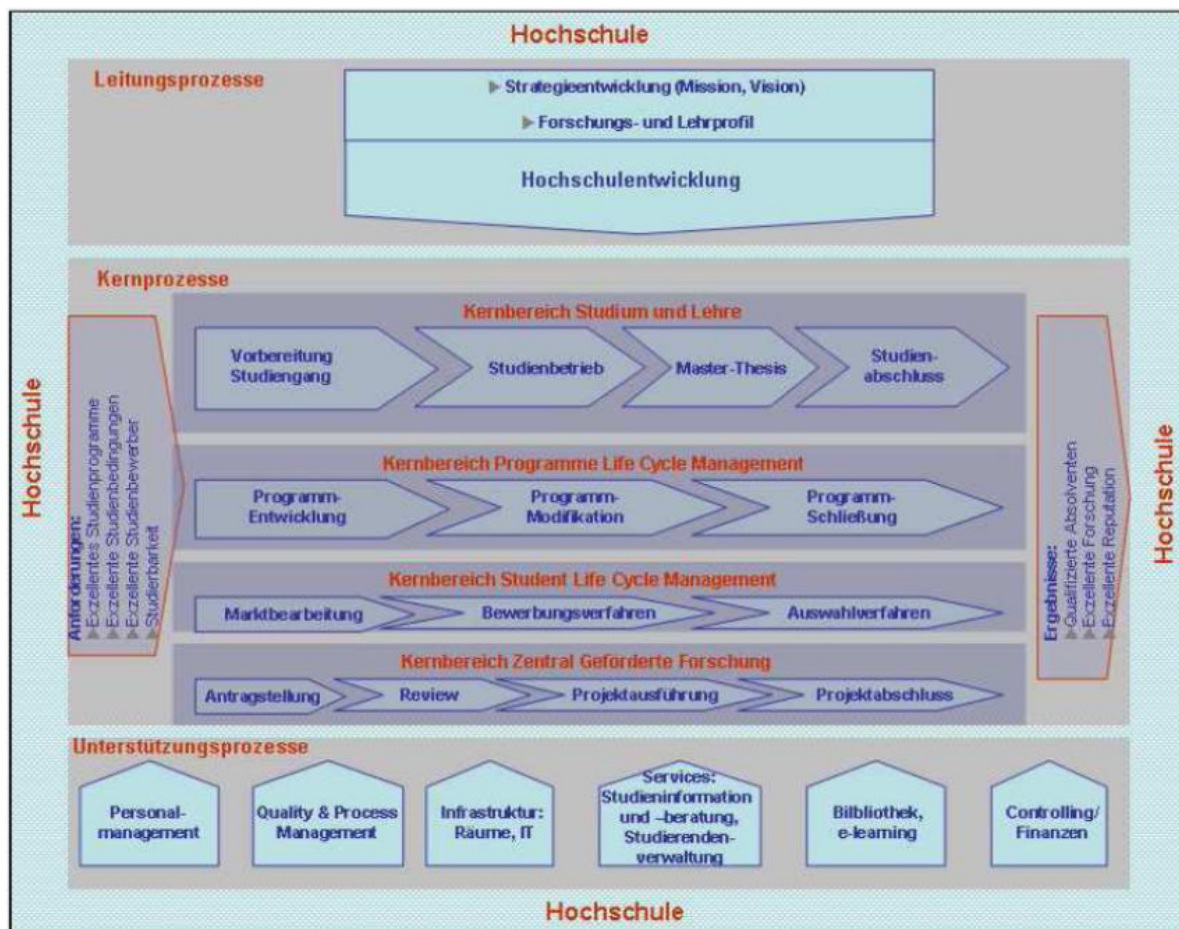
5 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und kontinuierliche Qualitätsverbesserung zur Erreichung internationaler Standards in Lehre, Forschung und Weiterbildung spielen eine zentrale Rolle in der Strategie der GGS und sind deshalb im Leitbild der Hochschule verankert. Die GGS hat unter

Einbeziehung der CHE Consult im Jahr 2007 ein Konzept für ein auf die Gesamteinstitution bezogenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet. Zur spezifischen Operationalisierung und Implementierung dieses Konzeptes an der GGS wurde von der Geschäftsleitung das Projekt „GGG-Prozessmanagement“ initiiert. Bezug nehmend auf das mit CHE-Consult erarbeitete Qualitätsmanagementkonzept steht in dessen Mittelpunkt ein effektiv geführtes, auf Kundenzufriedenheit ausgerichtetes Prozesshaus. Qualität in Lehre und Forschung wird als das Ergebnis verschiedener miteinander in Wechselwirkung stehender Aktivitäten der Hochschule begriffen, in die die gesamte Organisation mit einbezogen wird. Im Kern dieses Prozesshauses stehen die an den Leistungsbereichen der GGS ausgerichteten Kernprozesse:

- Studium und Lehre,
- zentral geförderte Forschung,
- Student Life Cycle Management,
- Programme Life Cycle Management.

Den Orientierungsrahmen für die Gestaltung dieser Prozesse bilden das Leitbild, die Ziele und die Strategie der Hochschule, die auch entsprechende Qualitätsziele definiert. Auf Grundlage dieses Orientierungsrahmens werden Prioritäten und Ressourcen durch den Hochschulvorstand bzw. die Geschäftsleitung bestimmt. Diese sollen eine hohe Qualität in den Kernprozessen ermöglichen und sich positiv auf die Wahrnehmung der Gesamtqualität der Hochschule auswirken (Studien- und Karriereerfolg der Absolventen, exzellente Forschung, exzellente Lehre, hervorragende Reputation etc.). Das folgende Schaubild soll die Einbettung der vier Kernprozesse im Gesamtkontext des Qualitätsmanagements veranschaulichen:



Gegenwärtig liegen für die Kernprozesse Studium und Lehre, zentral geförderte Forschung und Student Life Cycle Management definierte Erfolgs-Kenngrößen vor, für die teilweise auch Richtwerte bestimmt wurden. Für den Kernprozess Programme Life Cycle Management werden diese derzeit erarbeitet. Die Studiengangs- bzw. Programm-Entwicklung ist an der GGS als Kernprozess Programme Life Cycle Management definiert. Innerhalb dieses Kernprozesses sind die Prozesse der Programm-Entwicklung, Programm-Modifikation und der Programm-Schließung integriert. Die Initiative zur Programm-Entwicklung soll an der GGS von der Fakultät ausgehen. Der Academic Dean verantwortet als Process Owner die Einhaltung der einzelnen Prozessabläufe. Die letztliche Entscheidung über eine Programm-Modifikation bzw. Aktualisierung der Curricula trifft der Senat. Über reine Aktualisierungen von Modulbeschreibungen, die sich nicht strukturell auf die Curricula auswirken, entscheidet der akademische Leiter des Studienganges direkt in Absprache mit dem jeweiligen Modulverantwortlichen auf Grundlage der Evaluationen des Moduls durch Studierende und Dozenten.

Zentrales Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsverfahren und zur Qualitätssicherung ist das Controlling der Kernprozesse des GGS-Prozesshauses anhand interner und externer Erfolgs-Kenngrößen. Hierzu bedarf es der genauen Beschreibung von Evaluationsprozessen, der konkreten Messung der Erfolgs-Kenngrößen, des Abgleichs mit definierten Richtwerten und ggf. der Einleitung von Veränderungsmaßnahmen. Zentrales Steuerungsverfahren zur Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist ein ausgearbeiteter Prozess inkl. Verantwortlichkeiten und Messinstrumenten zur Evaluation der Lehre. Dieser besteht im Kern aus regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen mit getrennten und anonymisierten Befragungen der Studierenden und der Dozenten, der Rückspiegelung beider Befragungsergebnisse an die Beteiligten sowie der Ableitung von Maßnahmen. Ergänzend wird – zu Validierungszwecken – eine jährliche Zufriedenheitsbefragung aller Studierenden durchgeführt. Die Studierenden im Masterstudiengang Business Law bewerten die Lehrveranstaltungen regelmäßig nach Beendigung der Präsenzphase mittels eines Fragebogens. Im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen dient die spezielle Lehrevaluation der Reflexion des Lernprozesses der Studierenden im Kontext des jeweiligen Moduls und dessen Lernzielen. Die Evaluation der Studienorganisation dient der Reflexion der das Studium begleitenden Prozesse. Die Ergebnisse fließen in den Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Studiengänge ein.

Bewertung:

Die GGS hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und berücksichtigt alle für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Auch für die Qualitätssicherung und Entwicklung des Studienganges gibt es ein Verfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird mit klar definierten Verantwortlichkeiten. In den Prozess werden Studierende und Lehrende integriert. Allerdings bemängeln die Gutachter, dass die GGS bisher keine systematischen Absolventenbefragungen durchführt zur Evaluation ihrer Lehre und dass die tatsächliche Workload der Studierenden nur unzureichend und nicht systematisch untersucht wird (siehe Ausführungen zu 3.1). Laut Kriterium 2.2 „Evaluation“ des Beschlusses vom 22.09.2005 der Kultusministerkonferenz zu „Qualitätssicherung in der Lehre“ gehört die Einbeziehung von Absolventen (z.B. Absolventenbefragungen) zu den unverzichtbaren Instrumenten einer leistungsfähigen Evaluation der Lehre. Das Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 fordert, dass die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung auf ihre Plausibilität hin überprüft wird. Beide Forderungen werden nach Ansicht der Gutachter nur unzureichend erfüllt. Sie empfehlen deshalb die **Auflage**, dass die Hochschule ein Konzept

zur systematischen Überprüfung der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden sowie zur Einbeziehung von Absolventen in den Evaluationsprozess entwickelt und umgesetzt.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Hingegen konnten die Gutachter nicht feststellen, dass regelmäßig eine externe Evaluierung durch Alumni, Arbeitgeber oder andere Dritte nach einem festgelegten Verfahren stattfinden würde.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				Auflage	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

Qualitätsprofil

Hochschule: German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn

Master-Studiengang: Business Law (LL.M.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung					x
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					x
1.3.2	Internationalität der Studierenden					x
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					x
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					x
1.4	Kooperationen und Partnerschaften				x	
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				x	
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen				x	
1.5*	Chancengleichheit			x		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					x
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10*	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2	Bildung und Ausbildung				x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					x
3.5*	Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		x			
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung		x			
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume	x				
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					x
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					x
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse				Auflage	
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	